

EVANGELISCHE SCHULORDNUNGEN UND „LEHRVERTRÄGE“

Einzelheiten aus dem Schulleben der deutschen Reformation sowie
pädagogische Folgerungen der Gegenreformation in Böhmen

Von Alfred Eckert

Nach gründlicher Beschäftigung mit den reformatorischen deutschen Kirchenordnungen unserer einstigen böhmischen Heimat¹ ist mir aufgefallen, daß sich mit der lutherischen Reformation in den Gemeinden auch ein Wandel in der Erziehung ergab. Dies möchte ich schulgesehichtlich belegen durch die Zusammenstellung einiger deutsch-böhmischer Lateinschulordnungen und die Angaben der wichtigsten Schulen zur Reformationszeit. Neben dem Vergleich der deutschen evangelischen Kirchenordnungen in Böhmen und den biographischen Einzelheiten der lutherischen Geistlichen Böhmens im Reformationszeitalter in Pfarrerbüchern² möchte ich damit einen weiteren Hinweis zur Erhellung evangelischen Lebens im einstigen Kernlande des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ erbringen.

In Böhmen unterstand seit dem 14. Jahrhundert das niedere Schulwesen der im Jahre 1348 gegründeten ersten deutschen Universität in Prag. Ihr war das Recht eingeräumt worden, den Schulplan vorzuschreiben und im Einverständnis mit der Gemeindeobrigkeit den Lehrer einzusetzen, der zumeist ein Magister oder ein Baccalaureus war. Seit den Hussitenkriegen begannen sich die katholischen Schulen und die Schulen der Böhmisohen Brüder von der utraquistisch gewordenen Universität Prag loszulösen. Diese katholischen Schulen waren deutsche Unterrichtsanstalten, in denen sich mit Einführung der Reformation große Veränderungen vollzogen, da die Lehrer — einstige Studenten aus Wittenberg, Leipzig, Frankfurt/Oder und anderen Universitätsstädten — den Unterricht leiteten und infolge der protestantischen Kirchenordnungen auch neue Schulordnungen einführten.

¹ Eckert, Alfred: Fünf evangelische (vor allem lutherische) Kirchenordnungen in Böhmen zwischen 1522 und 1609. *BohJb* 18 (1977) 35—50.

² Eckert, Alfred: Die Prager deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit. In: Studien und Dokumente. Biographisches Handbuch der böhmischen Reformationsgeschichte. Bd. 1. Kirnbach 1971, 32 S. — Ders.: Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Westböhmen. In: Studien und Dokumente 15/20. Biographisches Handbuch der böhmischen Reformationsgeschichte. Bd. 2. Bad Rappenu-Obergimporn 1974/76, 186 S. — Ders.: Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Nord- und Ostböhmen. In: Studien und Dokumente 27/30. Biographisches Handbuch der böhmischen Reformationsgeschichte. Bd. 3. Bad Rappenu-Obergimporn 1977, 176 S.

Bereits der 18. Artikel der ältesten deutschen böhmischen Kirchenordnung, der Elbognischen Ordnung von 1522, bestimmt, daß der evangelische Pfarrer aus seinem „gewissen Ion“ sich einen „tüglichen, verstandigen und erlichen Caplan neben jm zu halten“ habe und den „Schulmayster, wie vormals den tisch zugeben“ verpflichtet ist³. In Schlaggenwald, wo ergiebiger Silber- und Zinnbergbau betrieben und das neben Schönfeld und Lauterbach 1547 zur kaiserlichen Bergstadt erhoben wurde, war bereits 1536 der erste evang.-luth. Pfarrer eingesetzt worden: Mathias Vischer⁴.

Wie in allen deutschen protestantischen Städten waren auch hier die Bewohner darauf bedacht, ihre Kinder in konfessionellen Schulen erziehen zu lassen und solche Bildungsstätten einzurichten. So entstand in unmittelbarer katholischer und auch calvinisch geprägter Umwelt eine eigene blühende Lateinschule, die mit der Gegenreformation aber sofort wieder verschwand. Erzherzog Ferdinand gab am 25. November 1533 dem kaiserlichen Zehentner = Steuereinheber den Auftrag, jährlich 40 Thaler aus Bergwerkssteuern auszusetzen „zu desto stattlicherer Unterhaltung eines gelehrten Schulmeisters und Instituierung und Auferziehung der Jugend“⁵. Dieser Betrag wurde unter Maximilian II. auf 50 Gulden erhöht und von Mathias I. am 23. Juli 1612 wiederum bestätigt. Urkundlich bat der Rat der Stadt Schlaggenwald Philipp Melanchthon nach dessen Besuch bei Johannes Mathesius im benachbarten Joachimsthal (14. März 1552) am 29. Januar 1554 um „einen gelehrten Gesellen“ und um einen „guten Kantoren, der einen Chor versorgen könnte“. Melanchthon erwähnt dies in einem Briefe vom 16. Februar 1554 an seinen Freund Camerarius, wie es der beste Kenner Schlaggenwalder Reformationsgeschichte, Anton Kohl⁶, festgehalten hat. Guter Besuch der Schule von Schlaggenwalder Schülern ist bereits nach der Gründung 1554 beurkundet. Erhalten sind uns durch Adalbert Horčíčkas vortreffliche Zusammenstellung und Quellensammlung⁷: 1. der Unterrichtsplan, 2. der „Privatvertrag“ des Stadtrates mit dem Rektor Ludi vom 25. März 1599 in 16 Punkten, sowie 3. der Anstellungsvertrag mit Conrektor Sebastian Fürgang vom 19. Juli 1618 in sieben Punkten. Da Horčíčkas Aufsatz äußerst schwer zugänglich ist, möchte ich auf diese wichtigen Einzelheiten ganz besonders hinweisen, muß aber auf die Quellen selbst wegen Platzmangels verzichten: Der Unterricht wurde täglich von 7—10 Uhr vormittags

³ Eckert, Alfred: Waldensisches Bekenntnis, Motive hussitischer Revolution und lutherischer Reformation in Böhmen bis nach dem Prager Blutgericht 1621. In: Sozialrevolution und Reformation. Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte. Hrsg. von Peter F. Barton. Wien 1975, S. 97—149, hier S. 122. Vgl. auch oben Anm. 1, S. 35 ff.

⁴ Andere Schlaggenwald-Reformationsforscher wie Vinzenz Prökl und E. Reyer setzen Mag. Mathias Fischer bereits für 1532 an; vgl. Eckert: Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Westböhmen 46.

⁵ Horčíčka, Adalbert: Die Lateinschule in Schlaggenwald 1554—1624. Jahresbericht des k. k. Neustädter deutschen Staatsobergymnasiums in Prag am Graben. Prag 1894, S. 5 (zitiert: Schlaggenwald).

⁶ Kohl, Anton: Wiedereinführung der katholischen Lehre in der königlichen Bergstadt Schlaggenwald. Karlsbad 1861.

⁷ Horčíčka: Schlaggenwald 19—33.

und von 1 bis 4 Uhr nachmittags erteilt. An Sonn- und Feiertagen waren Ferialtage. Mittwoch und Samstag war nur Vormittagsunterricht. Samstag wurde in der Schule ein Vespergebet abgehalten. Die Schule war sechsklassig und umfaßte: Primani (Schüler der obersten Klasse), Secundani, Tertiani, Quartani, Lectionarii und Elementarii. Mit dem Unterricht waren fünf Lehrkräfte betraut und zwar dem Range nach der Rektor, Supremus oder Konrektor, Kantor, Baccalaureus und Quintus (auch Infimus genannt). Den Unterricht in den oberen Klassen erteilte gewöhnlich der Rektor und Supremus, in den unteren Klassen der Baccalaureus und Quintus, der Kantor sorgte für den Unterricht in der Musik. Alljährlich wurden mit den Schülern zwei große Prüfungen vorgenommen, die eine zu Georgi (24. April), die andere zu Michaelis (29. September).

Erhalten hat sich der Vertrag, welchen der Rektor Ludi Johann Hauer von Grauenwerda nach dem Tode des Schulleiters Christoph Richter am 25. März 1599 mit dem Rat zu Schlaggenwald abgeschlossen hat. Dieser enthält in 16 Punkten die Verpflichtungen des Rektors betreffs der Überwachung der Schule, des Verhältnisses zum Pfarrer, dem Rat und den Kollegen, dann Vorschriften über das Verhalten des Rektors den Schülern gegenüber, besonders gegen die Pauperes und Mendikanten, die im Schulgebäude selbst wohnten, ferner, neben kleineren Weisungen über sein Leben, das Abhalten von Predigten usw. Endlich die nachdrückliche Mahnung, jeden Schüler nach seinem Ingenium zu behandeln, „do mancher mehr mit guten freundlichen glumpflichen Worten dann mit schnellen Anfahren, Sturmen oder zornigen grimmigen Straff ad studia zu bringen und dabei zu erhalten“ sei (Punkt 16). Der Rektor überwacht auch das Leben und die Lehrtätigkeit seiner Kollegen und hat stets dem Pfarrer oder dem Rat darüber Rechenschaft zu geben. Dagegen erhält er von der Stadt wöchentlich 1 $\frac{1}{2}$ böhm. Gulden oder 36 Groschen (78 Gulden im Jahr), die Hälfte vom jährlichen Zehent des ungedroschenen Getreides der eingepfarrten Dörfer, dann Gebühren von Begräbnissen, Hochzeiten und Festen, an denen die Schüler singen, endlich zur Beheizung der Schulstuben und seiner Wohnung 35 Klafter Holz. War die Barzahlung des Rektors gering, so war er doch durch die Naturalbezüge und sonstigen zufälligen Einnahmen bei Hochzeiten usw. in der Lage, noch standesgemäß zu leben. Rektor Johann Hauer bekleidete diese Stelle in Schlaggenwald durch 8 Jahre, bis er 1607 seine Stellung durch die Berufung zum Rektor der Lateinschule in Eger aufbesserte. Die Schule in Schlaggenwald muß überhaupt einige recht tüchtige Lehrkräfte gehabt haben. So beruft nach Abgang des Paul Kapp, der Rektor der Schule in Amberg wurde, der Rat von Joachimsthal den Schulmeister Andreas Enderlein aus Schlaggenwald, den Sohn des Mathes Enderlein, der seinen neuen Posten am 2. März 1579 antrat. Er wirkte hier in dieser Eigenschaft bis zu seinem Tod am 7. Juni 1590.

Der vorliegende Vertrag über die Anstellung des Konrektors Sebastian Fürgang aus Theusing ist am 19. Juli 1618 ausgestellt worden. In 7 Punkten wird sein Verhältnis zum Rektor, Rat und Pfarrherrn festgestellt. Ihm obliegt neben dem Unterricht die Durcharbeitung des Katechismus mit den Schülern und die Fürsorge für die Predigt. Ausdrücklich soll er auf die Alumnen, das sind solche Schüler, welche „ex liberalitate civium alimentirt und erhalten werden“ acht haben, auf daß sie züchtig und ehrerbietig gegen die Bürgerschaft leben. Im strengen Winter soll er

denen, die in der Kirche und Predigt wegen mangelhafter Kleidung nicht aushalten können, in der Schule einen Postillanten vorlesen lassen, damit sie ihren religiösen Verpflichtungen nachkommen. Dafür erhält der Konrektor wöchentlich einen böhm. Gulden oder 24 Groschen, eine Jahreswohnung, einen Stoß Brennholz, von Gebühren bei Begräbnissen usw. denselben Anteil wie der Rektor, doch nicht den Getreidezehent. Dagegen ist ihm gestattet, nach Beendigung des Schuldienstes Privatstunden zu erteilen.

Rektor, Konrektor und Rat wahren sich gegenseitig im Bedarfsfalle das Recht einer vierteljährlichen Kündigung.

Zunächst wurden der Pfarrer und die beiden Diakone mit der Beaufsichtigung der Schule und des Unterrichtes betraut. Sie sollten sich von den Leistungen der Schüler überzeugen, aber auch Lehrer, selbst den Rektor, kontrollieren, „damit unter den Schülern das exercitium latinae linguae, desgleichen der Musica in choralis et figurali etc. getrieben werden“. Sie waren berechtigt, im Unterricht die Schüler selbst auszufragen, die Lehrer zurechtzuweisen, im Streitfalle aber mußte der Rat der Stadt befragt werden. Der Pfarrer war verpflichtet, zweimal — vor allem im Sommer —, dienstags nachmittags in der Pfarrkirche, donnerstags in der Spitalkirche, den Schülern der Lateinschule, aber auch ebenso den „deutschen Schulknaben und -mägdelein“ von den Diakonen Katechismusunterricht erteilen zu lassen. Er war sogar verpflichtet, die Schüler selbst auszufragen und persönlich ihre Kenntnisse zu überprüfen. Die Diakone dagegen sollten nach Vertrag das „exercitium linguae graecae“ überwachen, da ja Griechisch in Schlaggenwald gleich an den Unterrichtsbeginn gestellt war. Einmalig scheint mir, daß 1584 Pfarrer Krines sogar den Unterricht in Hebräisch erteilen wollte. Sicher ist jedoch, daß zumindest für spätere Theologiestudenten Grundkenntnisse im Hebräischen erteilt wurden, da ja auch das 1599 erstellte Bücherverzeichnis eine hebräische Bibel mit lateinischer Erklärung, sogar zweimal einen hebräischen Psalter und Forster's Hebräischlexikon enthält. So mag es nicht verwundern, daß Christoph Krines, Pfarrerssohn und später bedeutender Orientalist in Altdorf, sich hier seine Grundkenntnisse erwarb. Für Pfarrer und Diakone der Stadt Schlaggenwald war das Schulwesen eine sehr wichtige Verpflichtung und sie genossen als Aufsichtsorgane über Lehrer und Schüler eine nicht zu verachtende Autorität, ebenso als Bürgen dem Rat gegenüber, der wiederum seine pädagogische Verantwortung einmal Philipp Melancthon gegenüber erwähnt, daß die Jugend zu „Gottes Ehre, Liebe, Furcht und Erkenntnis, zu dem auch in guten Künsten möchte aufgezogen werden“.

Wegen des Ansehens der Schule, das er auf der Höhe der Zeit erhalten wollte, sorgte der Rat der Stadt immer wieder dafür, daß die Pfarrer der Gemeinde nicht nur rechte Lutheraner und gute Prediger waren, sondern auch in den Sprachen gediegene Kenntnisse aufwiesen, die sie bereits in der Praxis pädagogisch angewandt hatten. So gelang es der Stadt, meistens sehr tüchtige Pfarrer zu bekommen, die aber leider aus Unterbezahlung nicht lange im städtischen Dienst blieben. Das läßt sich aus der Schlaggenwalder Pfarrerliste deutlich belegen. Daß aber damals auch Lehrer von den Geistlichen und umgekehrt Pfarrer von den Lehrern an katholischen wie protestantischen Schulen häufig verklagt wurden, ist uns zur Genüge bekannt. Das mag darin begründet sein, daß durch das sehr intime Zusammen-

leben zwischen Pfarrern und Lehrern es sehr leicht zu Meinungsverschiedenheiten, Zwistigkeiten oder gar Auseinandersetzungen kommen konnte, da wohl die Geistlichen die Pädagogen fühlen ließen, daß sich nach alter Überlieferung ihr Stand eines ganz anderen Ansehens erfreute als der des vielerorts als Aschenputtel verwendeten Lehrers, zumal die Lehrer vielfach von der Pfarrherren Gnade abhängig waren. Aber vielleicht war es auch Übereifer der Diakone, um bestimmte Pfründen zu erlangen, die sie damals nur vorübergehend zu verwalten hatten. So ist es vielleicht nicht verwunderlich, daß der Stadtrat von Schlaggenwald — durchwegs sehr eifrige Lutheraner — meist als Leiter und Lehrer der Schule ebenso wie als Pfarrer und Stadärzte ausschließlich „Zugereiste“ angestellt hat, da er sich ihres Lutheriums sicher sein konnte. Demgegenüber aber vertraten jeweils zwei immer jährlich aus dem Stadtrat gewählte „Inspektoren“ die Interessen der Stadt und führten mit Pfarrern und Diakonen gemeinsam Aufsicht über Schule und Lehrer. Ernennung und Entlassung von Lehrern bestimmte aber die Vollversammlung des Stadtrates, der auch die Anstellungsverträge abschloß sowie wichtige Schulplan- und Disziplinarordnungsänderungen, ja alle Neuerungen oder Abweichungen vom bisherigen Bildungsplan und der Lehrmethode beschloß. Wir können feststellen, daß es ein Herzensanliegen des Stadtrates war, jeweils tüchtige Geistliche und Pädagogen für die Schlaggenwalder Jugend zu gewinnen. Die Ratsprotokolle (etwa vom 23. Juli 1594) rufen sog. „Bettelstudenten“, die die Bürger allzusehr belästigen, mit aller Deutlichkeit zur Raison. Der Rat unterstützte etwa auch die Ordnungsliebe des neuen Rektors Nikolaus Roth, dessen neu vorgeschlagenes Lehrbuch der Logik von Wigand zwar zurückgewiesen wurde, seine täglichen Stilübungen aber gebilligt wurden. Der Rat erkennt lobenswert an, daß der neue Rektor auch arme Schüler in seine Privatstunden aufgenommen habe. Der Stadtrat beschließt sogar, daß „ihnen etliche nothwendige Bücher, die sie in communi gebrauchen können, hinaufgeordnet und an Kettlein gehangen werden mögen“. Vorbildlich hat hiermit der Schlaggenwalder Stadtrat eine „bibliotheca pauperum“ geschaffen, wenn auch mit gewiß unnötiger Vorsicht vor Verlust der Bücher. Erwähnenswert scheint mir auch, daß am Stundenende der Unterricht jeweils bei Abgang eines Lehrers durch einen Hymnus zur Gottesfurcht für Lehrer und Schüler ausklang. Von Mag. Deucer wissen wir, daß er jeweils im Mai 1616 und 1617 dem Rat einen Schulbericht vorlegte. Leider ist uns kein Lehrplan der Schlaggenwalder Lateinschule erhalten. Aber Rektor Roth soll einen „ordo lectionum non nihil immutatus“ benutzt haben, ja nach Prökl's Angabe soll der Rat sogar 1584 eine Schulordnung ausgearbeitet haben. W. Weber stellt einen Lehrplan wie folgt zusammen: In der Prima wurden lateinische und griechische Grammatik sowie Syntax gelehrt, dazu kam Autorenlektüre. Vergil, Terenz und Sentenzen des Theoginis wurden gelesen. Weiter standen Stilübungen, Religionslehre, Evangeliumslesungen im griechischen Urtext und deren Erklärung, Arithmetik, Poesie, Logik und Rhetorik neben Musik, vor allem Choralgesang auf dem Plan. Sehr zu vermuten ist, daß Schlaggenwalds Studien- und Lehrplan nach dem Vorbild der Lateinschule in Joachimsthal normiert war. Aus dem 1599 angelegten, sehr reichlichen Bücher- und Lehrbücherverzeichnis ist ersichtlich, daß die hervorragendsten Schriftsteller der Reformation des 16. Jahrhunderts theologisch wie pädagogisch vertreten waren,

durch deren Benutzung sehr ansehnliche Erfolge erzielt werden konnten. Genannt seien nur Kaspar Bruschi, Wolfgang Christoph Krines und Zacharias Theobald als einstige Schlaggenwalder Lateinschüler⁸.

Fassen wir zusammen, so müssen wir feststellen, daß sich die Lateinschule in Schlaggenwald zur Zeit ihrer höchsten Blüte als gut geleitete Schule bedeutenden Ansehens erfreute, in der die jeweiligen Schüler bessere Ausbildung erlangen konnten als gleichzeitig in anderen böhmischen oder auch deutschen Lateinschulen. Nachgewiesen ist sogar, daß auch recht viele Kinder tschechischer Eltern diese Lehranstalt besuchten. Die Schlacht auf dem Weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 brachte mit ihrer Katastrophe für alle Protestanten in Böhmen auch die Stilllegung des Schlaggenwalder Lateinschulunterrichtswesens. Am 20. September 1624 gab der Rektor die Schlüssel zur Schule beim Stadtrat ab. Bereits Anfang Februar 1625 verließ Konrektor Löscher, jedoch erst 1627 Baccalaureus Bernhard Jahn, Stadt und Amt. Pfarrer Jodokus Thomas Selge meldete am 20. März 1635 dem Erzbischof von Prag „daß die Schule verlassen und leer steht, daß seit 1/2 Jahr auch nicht ein einziges Kind die Schule besucht“⁹.

In Elbogen liegen die Schulverhältnisse ganz anders als in dem benachbarten Schlaggenwald, dessen Lateinschule (1554—1624) eine rein protestantische Gründung war, die mit der Durchführung der Gegenreformation ihr natürliches Ende fand¹⁰. Die Schule in Elbogen ist eine alte Gründung, die sicher schon im 15. Jahrhundert bestand, ohne daß man auch nur annähernd die Zeit ihrer Entstehung¹¹ festlegen oder über ihre Tätigkeit in diesem Jahrhundert berichten kann, da die Ratsprotokolle nicht so weit zurückreichen und sich in den Privilegien der Stadt keine Erwähnung findet. Die erste sichere Nachricht bringt Kaspar Fitler zum 5. Juni 1500, wo er über die Verhandlungen des Rates mit den Grafen Quirinus und Stephan Schlick auf dem Elbogener Schlosse berichtet. Die Bürger beklagen

⁸ Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 3, S. 453—455, dazu die verschiedenen Einzelstudien über Caspar Bruschi von August Jaksch, Otto Clemen, Josef Pohl und Adalbert Horowitz in MVGD. Über Christoph Krines sind wir bestens durch Heinrich Kunstmann: Die Nürnberger Universität Altdorf und Böhmen, 1963, 246 S. unterrichtet. Einige seiner wesentlichen Werke, vor allem orientalische Grammatiken, finden wir im Archiv der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern, Nürnberg, Veilhofstraße, worüber eingehende Studien möglich wären. Vgl. Kunstmann 155 f. Genauer über Zacharias Theobald verdanken wir Dr. Richard Klier in: Zacharias Theobald, der Verfasser des Hussitenkrieges. Mitteilungen des Vereins der Geschichte der Stadt Nürnberg 49 (1959) 246—273, die jüngste und vortrefflichste Studie über Theobald gegenüber den beiden Aufsätzen A. L. Krejčík's: Beiträge zur Biographie des M. Zacharias Theobald. MVGD 38 (1900) 274—286 und MVGD 39 (1901) 63—77. Mehrere Werke Theobalds sind im LKAN sowie im Germanischen Nationalmuseum und in der Stadtbibliothek in Nürnberg. Vgl. auch Eckert: Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Westböhmen 118. — Kunstmann 156—160. Neuedition des „Hussitenkriegs“ in Vorbereitung.

⁹ Horčík: Schlaggenwald 19.

¹⁰ Vgl. Anm. 5.

¹¹ Prökl, Vinzenz: Geschichte der Stadt Elbogen. o. J., S. 343 meint, daß die Schule in Elbogen ebenso alt sei wie die in Eger, ja er ist geneigt, ihre Gründung sogar im 11. Jahrhundert anzusetzen, ohne dafür auch nur die geringsten Angaben machen zu können!

sich, daß „dy prebend, als gewöhnlichen auf allen königlichen burgen den schulern auf dy schule wirt geben, abgesprochen und untz her nicht gegeben wurde“ und daß auf ihre Bitte „dy prebend wy fur alt her zu geben“ von seiten des Grafen kein Bescheid gegeben wurde, sondern nur durch den Hauptmann die Mitteilung zukam, daß der Graf wohl wisse, daß die „Prebend“ gegeben wurde, ja daß er selbst sie gegeben habe, aber daß er nicht verpflichtet sei, dies zu tun¹². Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts betont der Rat in den Streitigkeiten mit dem Prager Erzbischof, dem er die Aufsicht über die Schule absprechen wollte, daß seit alters, so weit man sich erinnern könne, von ihm das Recht der Besetzung der Schulmeisterstelle ausgeübt wurde.

In Elbogen scheint im 14. Jahrhundert noch kein großes Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung an den Hochschulen gewaltet zu haben, denn in Prag studierte nur Johannes Buchelberg (1387)¹³. Im 15. Jahrhundert dagegen, wo in der Lateinschule der Stadt den Knaben Unterricht gegeben wurde, so daß sie von da weg oder vielleicht nach dem Besuche einer höheren Schule, in der sie ihre vorbereitenden Studien abschlossen, zum Besuche einer Universität reif waren, finden wir Männer aus Elbogen, welche in gelehrten Kreisen sich eines geachteten Namens erfreuten.

Bei den spärlich fließenden Nachrichten erfahren wir Näheres über den Bestand der Schule erst in der Zeit der Reformation, die in Elbogen frühzeitig Eingang fand und die Bürgerschaft sehr bald in zwei einander schroff gegenüberstehende Parteien spaltete. Da war es hauptsächlich der Kampf um die Schule, der sich zeitweise scharf zuspitzte, da die Lutheraner die Schule als beste Stütze für die Festigung ihrer Lehre ansahen. Im Jahre 1521 hielt der erste Prediger seinen Einzug in Elbogen, der von dem Pfandherrn Graf Sebastian Schlick eingeführt wurde, einem begeisterten Freunde und Anhänger Luthers, den dieser mit dem Ehrentitel „allerchristlichster Laie“ auszeichnete¹⁴. Bereits 1523 erläßt er für seine Untertanen eine neue Kirchenordnung, „geläutert von den alten Ceremonien als wider Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit“¹⁵, die mit Zustimmung des Rates gegen den Einspruch der geistlichen Behörden eingeführt wurde.

Wie rasch es unter den obwaltenden Umständen den Anhängern der neuen Lehre gelungen ist, die Schule für sich zu erobern, ersieht man daraus, daß Kaiser Ferdinand I. am 11. Mai 1538 dem Grafen Hieronymus Schlick über Anzeige des Ernst von Schleinitz anordnet, er solle die Protestanten, insbesondere den Schulmeister, aus ihren Stellen „urlauben und wegschaffen“¹⁶.

¹² Horčíčka, Adalbert: Das geistige Leben in Elbogen zur Zeit der Reformation. Jahresbericht des k. k. Neustädter deutschen Staatsobergymnasiums in Prag am Graben. Prag 1895, S. 5—46 (zitiert: Elbogen).

¹³ E b e n d a. — Monumenta univ. Prag, I/1, 188. — W o l k a n, Rudolf: Böhmens Anteil an der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts. Prag 1894, S. 18.

¹⁴ „Luthers Briefe“. Luftt operum R. D. Martini Lutheri. Tomus II. Wittenberg 1546.

¹⁵ Horčíčka: Elbogen 7. — F r i n d, Anton: Die Kirchengeschichte Böhmens. Bd. 4, 1864, S. 376 ff. — P e l l e t e r, Michael: Denkwürdigkeiten der Stadt Falkenau an der Eger und ihrer Umgebung. Falkenau 1876.

¹⁶ Horčíčka: Elbogen 8

Pfarrre und Schule standen in Elbogen in sehr enger Beziehung zueinander. Das Schulhaus grenzte an den Pfarrhof. Der Pfarrer hatte für die Erhaltung der Schule aus eigenen Mitteln zu sorgen, da es scheint, daß die Schule nach Art der alten Domschulen begründet wurde. Ebenso hatte er dem Schulmeister das ganze Jahr, dem Mesner an Sonn- und Feiertagen den Tisch zu geben oder den dafür entfallenden Betrag an Geld zu leisten, so daß der Stadt keine Verpflichtung erwuchs, da die Besoldung der Lehrer aus dem vierteljährlich von den Schülern zu zahlenden Schulgeld zu decken war. Daraus erklärt sich auch das alte Recht, daß der Großmeister der Kreuzherren in Prag als Patronatsherr der Pfarrer das Recht der Collatur über die Schule hatte. Diese Verpflichtung bleibt auch tatsächlich unangefochten, solange die Pfarrre mit katholischen Geistlichen besetzt ist. Erst als die Lehre Luthers Eingang findet, sucht der Rat der Stadt, welcher der neuen Lehre ergeben ist, dem Großmeister die Collatur der Pfarrre und der Schule streitig zu machen, und erklärt, daß es ihm zustehe, die „Schuldiener“ zu berufen und zu ernennen, daß es dagegen Sache des Pfarrers sei, den von der Stadt ernannten Schulmännern den nötigen Lebensunterhalt zu bieten. Dadurch sollte dem protestantischen Rat das freie Verfügungsrecht über die Schule gewahrt werden, d. h. man wollte mit Hilfe der Schule langsam auf die Festigung der evangelischen Lehre den nötigen Nachdruck ausüben. Mit Recht klagt daher Erzbischof Anton Brus, der die Verhältnisse in Elbogen aus eigener Anschauung kannte, daß man dort zu einem Kantor etc. solche Personen befördere, die sogar der calvinischen Lehre zugetan seien, und fordert, alle Leute dieser Gesinnung sobald wie möglich von der Schule zu entfernen.

Als erster nachweisbarer Alumnus für 1550 in Elbogen ist Andreas Haubner zu nennen. 1592 wirkten im Sinne der Reformation ein Kantor und Baccalaureus, dann Magister Thomas Adler und Schulmeister Mathias Thod, der zugleich Mesner bei St. Johannis am Friedhof war. Thod wurde als sehr aufgeklärter Mann Referendarius und in den Stadtrat geholt. Thomas Aquila (Adler) aus Adorf wurde vom Rat der Stadt am 27. Oktober 1592 zum Rektor bestellt und unter ihm erreichte das Schulwesen einen sehr erfreulichen Aufschwung. Als Rektor im Ornate hatte er Bibliothek, Musikalien, Instrumente und alle „inventarisch übernommenen Requisiten“ unter sich, seine Prädikanten lehrten eifrig Deutsch und Latein. Besonders unter Mag. Gaecenus, der von 1601—1620 als sehr geschätzter Prediger ständig auch Latein und Deutsch unterrichtete, konnten die Schüler in höhere Klassen gelangen, wurden im sehr beliebten Komödienspiel unterwiesen und brachten am Spieltage die ganze Stadt zur Mitgestaltung und Mithilfe. Die mitspielenden Studenten wurden sogar dafür bezahlt. 1647 wird ein Rektor Balthasar Pfaffendorf wegen zu geringer Schülerzahl entlassen, 1660 sind nur noch Mag. Achatius Aureli und Norbert Jahn für die Schule zuständig¹⁷.

Die Lateinschule hatte in der ältesten Zeit nur zwei Lehrer, den Schulmeister und Mesner, und wurde, wie in den meisten Städten des Landes, später eine vierklassige, denn nach einem am 15. Oktober 1596 aufgenommenen Inventar, dem das ältere vom 13. November 1592 zugrunde liegt, wird ein Rektor, Konrektor,

¹⁷ Prökl 344 f

Kantor und Baccalaureus genannt¹⁸. Die Zahl der Lehrer bleibt auch in der Zeit der Gegenreformation erhalten, in welcher neben dem Kaplan der Rektor, Kantor und Schulmeister wirken. 1648 versucht man mit nur zwei Lehrern auszukommen. Georg Gaecenus, Bürger und Rektor der Schule, bittet 1607 den Rat, er möge ihm mit Rücksicht auf die eingeschickten lateinischen Arbeiten seines Sohnes Anton und in Betracht seiner 20jährigen Tätigkeit im Dienste der Schule die Gnade erweisen, daß dieser mit einer Unterstützung noch ein Jahr seinen akademischen Studien zur vollständigen Ausbildung nachgehen könne.

Die Stelle des Schulkrektors (*rector ludi*) erhielt am 27. Oktober 1592 Mag. Thomas Adler (*Aquila*) aus Adorf, dem nebst freier Wohnung und den zufälligen Einkünften ein Jahresgehalt von 75 fl bewilligt wurde. Nach Angabe des Inventars übernahm er die Leitung der Schule am 13. November 1592 auf 4 Jahre. Sein Nachfolger ist Georg Goetze (*Goeczaenus, Gaecenus, Gaetz, Gaecenn*), der bei der Übernahme am 15. Oktober 1596 das Inventar unterzeichnete. Da er bei der Bitte um eine Unterstützung für seinen Sohn 1607 auf eine 20jährige Tätigkeit in Elbogen als Erzieher der Jugend hinwies, erfolgte seine Berufung bereits um 1587 zunächst als Baccalaureus (*Alumnus*). Er wurde 1596 als Konrektor angestellt, führte 1601 und 1602 diesen Titel neben der Bezeichnung „*Ludi magister litterarum*“ (1601, 30. März), „*ecclesiae symmester et scholae moderator*“ (1607) und „*ludi literarii moderator*“ (5. und 21. Mai 1607). Trotz der ungünstigen materiellen Lage wirkte er am längsten von allen Lehrern in Elbogen bis zur Einführung der Gegenreformation. Unter ihm waltete in der Schule ein sehr reger Geist, und es wurde Anerkennenswertes geleistet, wenn man berücksichtigt, daß er mit seinen Zöglingen Horazlektüre betrieben hat. Die Frucht dieser in der Schule im Jahre 1606 durchgenommenen Lektüre war die Interpretation der Ode des Horaz, Buch II, Nr. X (*de aurea democritate*), welche Goetze, mit den nötigen „*tabellis metrologicis, dialecticis, rhetoricis, syntacticis et politicis*“ versehen, herausgegeben, damit dieses Büchlein den Schülern bei der Lektüre nützlich sei. Die Widmung ist an den Rat und die Inspektoren (*doctissimis scholae inspectoribus*) gerichtet, mit der Bitte um Entschuldigung, daß er das im Januar gedruckte Buch erst am 21. Mai überreiche. Das in „gewählter Latinität“ abgefaßte Begleitschreiben an den Rat spricht das tiefe Bedauern des Verfassers aus, daß die vielseitige Betätigung im Lehramte nur wenig Muße zu literarischer Tätigkeit gestatte. Nach den angeführten Stellen waren unter den Griechen Aristoteles, Plato, Plutarch und Thukydides, unter den Römern namentlich Cicero die Schriftsteller, welche er mit Vorliebe las. Die Schüler legten einmal im Jahr im Beisein des Rates oder seiner Vertreter eine öffentliche Prüfung ab, welche nach Goetze's Ansicht nicht von der „*diligentia et fidelitas docentium*“, sondern von der „*discentium diligentia ac profectus in studiis pietatis, sapientiae ac virtutis*“ Zeugnis geben sollte, denn aus den Leistungen der Schüler ergebe sich der richtige Maßstab für die Beurteilung der Tätigkeit des Lehrers. Erhalten hat sich von seiner Hand eine lateinische Einladung (5. Mai 1607) an den Rat zur Teilnahme an der Prüfung des Jahres 1607, die, da sie mehr den Charakter eines Geschäftsstückes hat, nicht so sorgfältig ausgearbeitet ist und nicht so gewählte Rede-

¹⁸ Archiv der Stadt Elbogen Nr. 165. Abschrift im böhmischen Landesarchiv (einst!).

wendungen aufweist wie das festliche Begleitschreiben der Widmung des Buches. In der Sitzung des Rates am 11. Mai 1607 wurde für die öffentliche Prüfung der 16. und 17. Mai bestimmt. Mit den Schülern veranstaltete Goetze, besonders charakteristisch für die protestantischen Schulen des 16. Jahrhunderts, Aufführungen, die bei der Bevölkerung Anerkennung fanden. Erwähnt wird die Aufführung der „Comedie Bianchora, ein heidnischer König und dessen Sohn Florian“. Hierzu borgte er aus dem Zeughause etliche Hellebarden, ein paar Harnische und zwei Sturmhauben. Der Stadtpfeifer mit seinen Gesellen musizierte, die Schützen hielten Ordnung auf den Bänken und einige andere Personen leisteten Aushilfe. Auch im Gasthof „zum großen Christophel“ und im großen Saale der Burg wurden Komödien aufgeführt. Der Rat hat jedesmal 4 fl, auch 6 fl an die beteiligten Studenten von der Kämmerei auszahlen lassen¹⁹. Schade, daß nicht über mehrere dieser Stücke ausführliche Nachrichten vorliegen. Mit der Entlassung Goetzes, der nahezu 40 Jahre erfolgreich als Lehrer gewirkt hatte, und mit der Einführung katholischer Lehrer hat die Schule ein ganz anderes Gepräge erhalten.

Wie Gustav Grüner feststellt, sind die meisten protestantischen Schulordnungen Böhmens von der württembergischen Schulordnung aus dem Jahre 1559 beeinflusst²⁰.

Diese widmete ihre Aufmerksamkeit besonders den deutschen Elementarschulen für die breiten Volksschichten, um z. B. Küster als Hilfslehrer speziell für Jungen heranzuziehen, damit diese nach Bibel und Katechismus ganzjährig Lesen und Schreiben lernen konnten.

Von der württembergischen Schulordnung übernahm die kursächsische Schulordnung unter August I. von Sachsen 1580 die wesentlichen Elemente, z. B. für das zu Asch gehörige Roßbach, wo sich im Pfarrarchiv noch eine entsprechende Kopie fand²¹.

Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bestanden in Böhmen nicht mehr als 100 ordentliche Schulen, die ihre Lehrer von der Universität bezogen. Sie befanden sich zumeist in größeren und kleineren Städten, selten in Dörfern. Man nannte diese Schulen Trivial- oder Partikularschulen und unterschied darin höhere und niedere (*superiores et inferiores*) Kurse. Lesen, Schreiben und Rechnen bestimmten die niederen Klassen, dazu etwas Latein, in den höheren Klassen wurden Dialektik, Physik, Astronomie und Geometrie gelehrt. Von höheren Schulen waren die zu Saaz und Leitmeritz die bekanntesten.

Gewöhnlich hatte die Schule so viele Lehrer wie Klassen. Der Rektor war der Schulvorstand. Der Religionsunterricht wurde dem jeweiligen Lehrer überlassen.

Zur Beaufsichtigung der Lehrer bestanden an jedem Orte eigene Schulinspektoren, die vom Rat der Stadt dazu bestimmt wurden. Es waren sog. Literaten, Leute, die entweder selbst einmal Lehrer waren oder Anspruch auf gelehrte Bildung erheben konnten. Alle Viertel- oder Halbjahre fanden Prüfungen statt, bei denen

¹⁹ Prökl 345.

²⁰ Grüner, Gustav: Das Schulwesen im Ascher Bezirk. In: Die eigenwillige Historie des Ascher Ländchens. Hrsg. von Benno Tins. München 1977, S. 199 f.

²¹ Alberti, Karl: Beiträge zur Geschichte der Stadt Asch und des Ascher Bezirkes. 4 Bde. Asch 1935—1940, hier Bd. 3, S. 32.

die Inspektoren oder auch besondere Abgeordnete des Stadtrats anwesend waren, manchmal sogar der Rektor der Universität.

Die auswärtigen Schüler wohnten in der Schule. Sie erhielten von den Bürgern hie und da die Kost. Außerdem genossen sie noch manch andere Stipendien, wofür sie allerlei Kirchendienste zu versehen hatten.

Die Lehrer hatten ein festgesetztes Gehalt und die Kost zumeist beim Pfarrer. Sie blieben nur einen Teil ihres Lebens im Lehrberuf und erwarben sich meist durch Heirat mit Bürgerstöchtern das Bürgerrecht der Stadt, in der sie wirkten, wurden Stadtschreiber und nicht selten sogar Ratsherren. Aus ihren Reihen wurden oft Professoren für die Universität gewählt; später wurden die Lehrer besonders bei den Protestanten, Lutheranern wie Utraquisten, Kandidaten für das Predigt- oder Priesteramt.

Bei der innigen Verknüpfung der Universität mit dem politischen und religiösen Leben des Landes konnten die verschiedenen Ereignisse auch auf die Entwicklung der niederen Schulen nicht ohne Einfluß bleiben ²².

Unabhängig von allem bisher Gesagten dürfen wir aber behaupten, daß des Johann Mathesius Schul- und Kirchenordnung von Joachimsthal von 1551 als die vielleicht älteste lutherische Schulordnung der Reformation in Böhmen gelten kann. Gründungsjahr der Joachimsthaler Schule und Stadt war 1516. Wir kennen auch die ersten Schulmeister, doch ihre Blütezeit erlebte die Schule unter dem Rektorat des Johannes Mathesius etwa zwischen 1532—1540. Von der Errichtung der Schule gibt uns Mathesius genauestens Auskunft in seinem „Sendbrief an einen guten Freund: Ein kurtzer Bericht von der Lehr und Ceremonien der christlichen Kirchen in S. Joachimsthal, Gestelt durch M. Johann Mathesium Pfarrern daselbst“ (1551).

Dem Abschnitt über Schulen in der Joachimsthaler Kirchenordnung entnehmen wir, daß Bestellung und Visitation der Lehrer durch den Rat und Pastor der Stadt erfolgen. Zusammenfassend können wir den Inhalt der Schulordnung des Luther- und Melanchthonschülers Mathesius wiedergeben:

Nach Art. 5 der in 12 Punkten vorgelegten Kirchen- und Schulordnung sollten die Buben und Mädchen wie auch die Laien sonntäglich Katechismusunterricht in Predigtform erhalten. Diese Predigten waren zuhause und in der Schule zu wiederholen. Fleißiges Beten, Lernen und Singen ergänzten die Predigtlehrstoffe. An den Mittwochen im Sommer prüften die Pfarrer das Gelernte, gaben Auslegungen der 10 Gebote, des Glaubensbekenntnisses, Vaterunsers und der Taufe, auch in Bibelstunden mit Liedern und Gebeten. Dies galt für alle Predigtstationen Joachimsthals, „damit Gottseligkeit und Zucht in die Jugend gepflanzt werde“. Nach Art. 10 der Kirchenordnung wurden in Joachimsthal Liturgie und deutsche Gesänge sowie deutsche Psalmensingstunden vor den Gottesdiensten unter reichlicher Beteiligung der Gemeinde abgehalten. Art. 11 enthält die eigentliche Schulordnung mit „Katechismusunterricht, Anleitung zu Gebet und Gottseligkeit“. Demgemäß hatte täglich biblische Besinnung mit Lied und Fürbitte den Unterricht einzuleiten. Mittwochs war Religionsprüfungstag, samstags für die Kleinen Evangeliumserklä-

²² Heimatkunde des Bezirkes Komotau. Hrsg. vom deutschen Bezirkslehrerverein Komotau. Bd. 4, 1931, Heft 5: Reformation und Gegenreformation. Bearbeitet von Karl Viererbl.

— heute würden wir Kindergottesdienst sagen — durch die Lehrer in der Schule, während die Gemeinde der Erwachsenen die Predigt hörte. Auch die Erwachsenen lernten eigens für sie zusammengefaßte Predigtauszüge. Größere Schüler mußten die Predigt nachschreiben. An den christlichen Hauptfesten wurden jeweils „Festspiele“ aufgeführt. Zweimal im Jahre war Prüfung durch die Pfarrer unter Beisein der Stadtgewaltigen. Darauf folgte Versetzung in die „nächsthöhere Klasse“, wobei die Kenntnis des Katechismus eine große Rolle spielte. Zu Lateinunterricht kamen Unterweisung in Ethik, Musik, Sprache und Dogmatik. Für gutes Chor-singen gab es Prämien aus dem Ertrag des Currendesingens. Fremden Schülern mit guten Zeugnissen verschaffte man eine Wohnung und gab ihnen durch Singen in der Kirche und kleine Botengänge Gelegenheit zu eigenem Verdienst. Für günstigen Schulabschluß winkte ein Weiterstudium als Lehrer oder gar Pfarrer mit Stipendienmöglichkeit oder persönlicher Empfehlung an die Professoren der Universität. Hierzu heißt es in der Schulordnung wörtlich: „Wenn knaben etliche jar fleißig studieren und in zucht, gehorsam und demut aufwachsen, so hilft man jhnen durch gemeine milde hand, darzu die leut durch die Predicanten vermahnet das sie ferner verschicket werden mit dem bedingen, daß sie sich wider mit der Zeit zur schul und kirchendiensten gebrauchen lassen, wie Gott lob nicht alleine dise Schul und Pfarr sondern auch vil frembde ort mit denen leuten bestellt sein, die allhie geboren und erzogen sind . . .“

Sehr modern ist die Joachimsthaler Mädchenausbildung, für die die Schulmeisterin zu sorgen hatte. Winkelschulen waren verboten²³.

Mathesius hat in seiner Schulordnung die beiden geistigen Strömungen harmonisch vereint: den Humanismus mit seiner Pflege des klassischen Altertums und die Reformation als Lebensumgestalterin. Das Endziel aber war: aus der Jugend brauchbare Menschen für Kirche, Staat und Familie zu formen. Festzuhalten ist hierbei noch die verblüffende Ähnlichkeit der beiden Schulordnungen von Joachimsthal und Schlaggenwald!

Der bekannte Humanist Bohuslav von Lobkowitz (1460—1510) hatte seinen Wohnsitz auf Burg Hassenstein. Selbst kinderlos, sorgte er für die Erziehung seiner Neffen Siegmund und Niklas, ja leitete selbst mit Sturnus aus Schmalkalden deren schulisches Fortkommen. Zum Unterricht waren auch Söhne anderer Adelliger, sogar Nachkommen von Bürgern zugelassen. Der Hassenstein, Bildungsstätte und bekannter Musenhof, kann auch als Sitz einer kleinen Akademie gelten. Es gab Sammlungen und Behelfe für alle möglichen Studien: so ein Naturalienkabinett, ein mathematisches Kabinett, eine Landkartenkollektion und ein Astrolabium mit Instrumenten zu astronomischen Berechnungen und Vermessungen. Aber das Schatzkästlein der Burg war eine reichhaltige Bibliothek, eine der kostbarsten im damaligen Deutschland. Diese Bibliothek wurde ins Komotauer Schloß verlagert, bei dessen Brand am 2. August 1525 etwa 170 Werke verloren gingen. Für die von Johannes Mathesius angelegte Lateinschulbibliothek spendete eine Gräfin von Hassenstein eine Reihe sehr wertvoller Werke. Da über diese Joachimsthaler Lateinschulbibliothek von mehreren Forschern wie J. Fl. Vogel, Richard Schmidt und vor allem

²³ Viererbl 11/12. — Eckert: Evangelische Kirchenordnungen 41.

von Heribert Sturm ausführlich gearbeitet wurde, möchte ich nur erwähnen, daß von den 190 Werken, von denen 89 Schenkungen waren, der größte Teil, 60 Werke, theologische Spezialarbeiten gewesen sind. Diese „Schlickbibliothek“ war aber eine rein städtische Institution, wie aus den Schenkungen Joachimsthaler Bürger nachgewiesen werden kann, während die Grafen Schlick — die Gründer Joachimsthal — unter den Wohltätern der Bibliothek nicht zu finden sind. Ursprünglich bestand diese Lateinschulbibliothek aus einer Kirchen- und einer Schulbibliothek und konnte sowohl in der Sakristei als auch in der Ratsschule besichtigt werden. Sie stand unter der Aufsicht des Kantors und wurde dankenswerterweise bei Wiedereinführung der katholischen Religion in Joachimsthal von der Gegenreformation verschont. Bereits 1631 existierte ein Inventarium und Katalog, 1651 erhielt der Reformationskommissär Ritter von Schönfeld den Auftrag, die Bibliothek in ein Inventarium zu bringen. Die letzte Nachricht vor den Forschungen im vergangenen und diesem Jahrhundert bis zur „Ausweisung“ der Bibliothek in das Kloster Strahov verdanken wir dem Gedächtnisbuch des Paters Böhm vom 18. Februar 1651. Aber außer der eben genannten Lateinschulbibliothek existierten in Joachimsthal noch eine Kirchen- und daneben eine Jesuitenbibliothek²⁴.

Für die Jahre 1510 und 1513 wird für Komotau der Bestand einer Schule am Ring neben dem Pfarrhause bezeugt. Sicher ist, daß um das Jahr 1550 herum in Komotau eine Lateinschule bestand, deren Rektor im Jahre 1566 Mathias Meißner aus Gabel war. Sein Vorgänger war Georg Milius aus Chemnitz, Baccalaureus an der Universität Wittenberg. Im gleichen Jahre wie Milius — 1568 — starb am 23. August Chrysostomus Styrius von Steyer, der hier zuerst Rektor, dann Mitglied des Rates, Stadtrichter und Bürgermeister war.

Leider erfahren wir über den eigentlichen Schulbetrieb an der Komotauer Lateinschule soviel wie gar nichts. Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Schule unter dem Rektorate Meißners ganz im lutherischen Sinne geleitet wurde, war doch der Rektor selbst Lutheraner. „Am Freitag nach Mathias (2. März) 1565 machte der Komotauer Bürger Hans Ulrich eine bedeutende Stiftung von 370 Schock, wovon unter anderen die jährlichen Interessen von 6 1/2 Schock dazu verwendet werden sollen — da der Schulmeister und Kantor für den Unterhalt der hiesigen zahlreichen Jugend nicht ausreichen — davon einen Kollaborator zu unterhalten, der täglich vormittags um 9 oder 10 Uhr mit den Knaben der ersten und anderen Klassen zu Ehren des Todes Christi ein Responsorium, Antiphona, den Hymnus mit anhängendem Versikel und Gebeten singen und beten, auch die Knaben fleißig dazu anhalten soll, daß sie die Gesänge und Gebetlein recht und wohl verstehen; auch sollen den fleißigen Schülern jährlich um 2 1/2 Schock Hemden, Schuhe oder Büchlein gekauft werden.“

Am 29. Oktober 1575 war Rektor Meißner mit 11 Schülern und dem Kantor Andreas Kirchbach beim Abendmahl in der Schloßkirche, das Christoph Beuther spendete.

Am 26. September 1582 gab Meißner, der mit seiner großen Familie nicht in den

²⁴ Vogel, J. Fl.: Die alte Lateinschule in Joachimsthal. MVGD 9 (1871) 163—173. — Sturm, Heribert: Die Bücherei der Lateinschule zu St. Joachimsthal, 1929. In: Deutsche Volksbuchhandlung, wiedererschienen 1964. — Schmidt, Richard: Der Kirchenbau zu St. Joachimsthal (1534—1540). MVGD 51 (1913) 444—458.

besten finanziellen Verhältnissen lebte, seinen Schulrektorsposten auf und wurde Ratsherr in Komotau. Wer sein Nachfolger war, ist nicht bekannt. Das weitere Schicksal dieser Lateinschule war dann durch die Gründung des Jesuitenkollegs in Komotau besiegelt²⁵.

Nach der Stiftungsurkunde des Kollegs wurde diesem die Oberaufsicht über das Schulwesen in der ganzen Herrschaft Komotau eingeräumt. Nun mußte die protestantische Lateinschule schwinden und an deren Stelle trat ein Gymnasium. Es wurde unter dem Rektor P. Martinus Bastius im November 1591 mit 4 Klassen und zwar mit 3 Grammatikalklassen und 1 Humanitätsklasse der Poesie eröffnet. Eine zweite Humanitätsklasse für Rhetorik wurde 1594 geschaffen. Unter der Leitung eines Schülers der Rhetorik kam 1601 eine Elementarklasse, die als Vorbereitungsklasse gedacht war, hinzu. Der Besuch dieser rein katholischen Lehranstalt durch einheimische Kinder wird bei den religiösen Verhältnissen nicht sehr stark gewesen sein. Erst von 1622—1630 an ist eine stärkere Schülerzahl zu verzeichnen, die wieder abnimmt, so daß um 1640 für 2 Klassen ein Lehrer genügte. Erst nach dem Jahre 1650 trat eine Periode friedlicher Entwicklung ein. Über die Frequenz sind wir erst von 1711 ab nach der Matrik I. genau unterrichtet.

An der Spitze der Anstalt stand der jeweilige Rektor, ihm zur Seite der „Praefectus Scholarum“. Solche Präfekten waren 1592—1594 Caspar Hickmann aus Zittau, ein Engländer Thomas Stephenson, 1640 Friedrich Hänecken aus Magdeburg, der auch durch Jahre hindurch Missionspredigten im Saazer Kreis hielt, 1657 ein Begleiter Ludwig Crasius und Michael Salicedus. Sicher ist, daß sich der Unterricht nur auf die humanistisch-rhetorische Richtung beschränkte. Maßgebend für den Unterricht und die Erziehung wurde die für alle Jesuitenschulen verbindlich gemachte „Relatio atque institutio S. J.“ Durch die Teilung der drei Grammatikalklassen ergab sich eine 6jährige Studienzeit, die durch die Humanitätsklassen (poesis et rhetorica) noch um 2 Jahre verlängert wurde. Im Mittelpunkt des Unterrichts stand die lateinische Eloquenz: Griechisch war Nebenfach, ebenso der Religionsunterricht, dagegen wurde auf die religiösen Übungen das Hauptgewicht gelegt. Der Realienunterricht trat stark zurück. Neben der geistigen Ausbildung wurde auch die körperliche nicht vernachlässigt. Hauptmittel der Erziehung waren neben der Belehrung religiöse Übungen. Die Strafen waren milder als in anderen Unterrichtsanstalten der Zeit. Dem Ansporn des Wettseifers und Ehrgeizes dienten die Deklamationen in der Aula und vor allem die mit großem Pomp und Aufwand von der ganzen Schule veranstalteten dramatischen Aufführungen.

Die erste Aufführung fand 1591 statt mit dem Stück „De filio prodigo“ (Der verschwenderische Sohn). Im Jahre 1593 wurde in Gegenwart Georg Popels und vieler Adelige unter großer Pracht das Schauspiel „De natali domini et trium regum muneribus“ (Die Geburt des Herrn und die Gaben der 3 Könige) im Schlosse aufgeführt, wobei der Schloßherr dem Kolleg für diese Aufführung seidene Gewänder und goldene Ketten schenkte. 1601 belohnte Rudolf II. die Darsteller der Komödie „Philoplutus“ (Gernereich) reichlich; auch die geistlichen Würdenträger und die Adelige der Umgebung spendeten viel, sogar der Rat der Stadt belohnte die Schüler mit Ehrenpreisen.

²⁵ Viererbl 14 ff.

Bis zum Jahre 1691 wurden im ganzen 46 Dramen aufgeführt, so u. a. „Saulus in Paulum conversus“ (Der bekehrte Saulus), 1603 „Peter Publicanus“ (Peter, der Steuerwächter), 1608 „Diogenes in dolio“ (Diogenes im Faß), 1602 „Ludovicus Landgravius“, 1643 „David rex“ und 1670 „Judith“.

Diese Anstalt wurde von 1591—97 von P. Georg Schrendelius geleitet und zählte schon 1594 70 Zöglinge. Die Zahl stieg oft über 100, so daß das Gebäude 1598 und 1604 erweitert werden mußte. Im Jahre 1614 waren es 130 und 1617 sogar über 150 Schüler, meist Adelige und Auswärtige, ein Zeichen für den guten Ruf.

Mit Beginn des Jahres 1623 wurde das „domus pauperum“ umbenannt in „Seminarium sancti Francisci Xaveri“, wo die Jesuiten nach ihrer Rückkehr 1620 eine sehr rege Tätigkeit entfalteten, so daß 1629 die Zahl der Zöglinge auf 146 anstieg.

Das Seminar war einem „regens“ unterstellt, der nicht im Collegium, sondern im gegenüberliegenden Hause wohnte, von dem aus er den Hof und alle Zugänge des Seminars übersehen konnte. Er war nicht nur spiritus rector, sondern auch Hausverwalter, modern gesagt. Dem „regens“ stand ein Gehilfe, der „subregens“, zur Seite, der gewöhnlich noch die Stelle eines Lehrers der Rhetorik oder Poesie oder eines „regens Chori“ oder „praefectus musicae“ bekleidete.

Abschließend einige Bemerkungen über die „Seminaristen“. Die Studierzimmer, Speise- und Schlafsäle (Museen, Refektorien, Dormitorien) und die Hauskapelle waren im Gymnasialgebäude untergebracht. Der Unterricht wurde ihnen mit den „öffentlichen“ (in der Stadt wohnenden) Gymnasialschülern im Collegium (später Kaserne) erteilt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ging der Besuch von ausländischen Schülern stark zurück. Im Jahre 1660 waren von 97 Seminaristen 9 in Halberstadt, 2 in der Mark Brandenburg, 2 in Meißen, 1 in Franken, 2 in Schlesien und 1 in Tirol geboren. Von einheimischen Städten, aus denen Schüler im Konvikt untergebracht waren, sind zu nennen: Aussig, Elbogen, Falkenau, Jechnitz, Laun, Libochowitz, Luditz, Petschau, Podersam, Schlackenwerth. Das Gymnasium wurde außer von Seminaristen aus den genannten Städten noch von Schülern aus Bilin, Priesen, Sonneberg, Preßnitz, Görkau, Eidlitz, Seestadt u. a. besucht.

Das Konviktsleben war genau geregelt. Die freie Zeit war sehr knapp bemessen, und selbst an Sonn- und Feiertagen durften die Zöglinge nur für kurze Zeit die Mauern des Konvikts verlassen.

Das Kolleg bestand beinahe 200 Jahre, das Gymnasium aber bis 1945. Die Komotauer Lateinschule des 16. Jahrhunderts war im Land von geringer Bedeutung. Die Söhne wohlhabender Bürger und des Adels der Umgebung gingen zur Vorbereitung auf das Hochschulstudium an auswärtige Bildungsstätten. Erst im 17. Jahrhundert beginnt unter den Jesuiten die von ihnen gegründete Lateinschule zum Bildungszentrum Nordwestböhmens zu werden, die die gleichwertigen Schulen in Kaaden und Saaz in den Schatten stellte. Die Eintragung zahlreicher Studierender aus Komotau, Görkau und anderen Orten in den Leipziger Universitätsmatriken seit ihrem Bestehen läßt zwar berechtigt vermuten, daß diese Studenten an einer heimischen Lateinschule höheren Stils vorbereitet wurden, beweist aber nicht, daß eine solche in Komotau bestanden haben muß.

Wenn zu Beginn der Reformation an einzelnen Orten bereits Schulen bestanden,

dann deckt sich die Geschichte dieser Schulen mit der der Pfarreien. Lehrer und Prediger waren bei den Protestanten meist in einer Person vereinigt. Mußte ein protestantischer Pfarrer einem Katholiken Platz machen, dann erhielt auch die Schule einen katholischen Schulmeister. Regel aber war es, daß jeder Ort mit dem Einzug eines lutherischen Predigers eine Schule erhielt.

Komotau besaß um 1510 eine Schule, die am Ring neben dem Pfarrhause stand. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestand neben einer katholischen auch eine protestantische Schule. Meißner berichtet, daß am 8. April 1579 der deutsche Schulmeister Hetzler gestorben sei. („Deutsch“ im Gegensatz zu einem Lehrer der Lateinschule). Aus den Klageschriften des Kollegs geht hervor, daß der Rat der Stadt Winkelschulen erhält und die Lehrer an denselben vom Rektor nicht approbiert sind. Während die katholische Schule dem Kolleg unterstand, hatte der Rat der Stadt die Aufsicht über die protestantische Schule. So werden am 11. Januar 1611 die Bürger Christoff Herolt und Sebastian Küttner zu Visitatoren ernannt.

Im Jahre 1623 wurde die lutherische Schule in Komotau gesperrt²⁶.

Die Anzahl der Klassen in der Lateinschule zu Eger läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, doch muß ein Unterschied zwischen unteren und oberen Klassen gemacht worden sein. Bis zum Jahre 1583 waren Schüler verschiedener Abteilungen aus Raummangel in demselben Zimmer; sobald aber die Schule erweitert wurde, konnten die Klassen „unverhindert unter Einander“ ihren Unterricht erhalten. Ältere Schulknaben wohnten im Schulgebäude, auch der Rektor und einzelne Lehrer hatten ihre Wohnung. Die lateinische Schule war bereits mit einer Bibliothek versehen. Auch wurden die Schüler zur Sparsamkeit angehalten.

Der Lehrkörper bestand bis zum Jahre 1583 aus fünf, dann mit zunehmender Schülerzahl aus sechs Mitgliedern: dem Rektor, Conrektor, Supremus, Infimus, Cantor, Organista. Der Leiter der Anstalt heißt bald Iudirector, bald Iudimoderator, auch Gymnasiarcha oder Schulmeister. Der Rektor kann ohne den Rat der Stadt keine Verfügung treffen, weder in bezug auf den Lehrplan noch in bezug auf die Disziplinarbehandlung der Mitglieder des Collegiums. Allerdings muß bei der Besetzung einer freien Stelle zunächst der Rektor den Vorschlag machen, ihm ist das *ius sistendi* verliehen. Die Bestätigung (*confirmatio*) blieb Sache des Rates, bei dem der Bewerber auch mündlich vorsprach. Wenn es irgendwie anging, wurden Stadtkinder anderen Bewerbern vorgezogen; Verwandtschaft mit dem Leiter der Anstalt konnte ein Anstellungshindernis sein. Außer wissenschaftlicher Tüchtigkeit war für jeden Bewerber auch moralische Tadellosigkeit erforderlich. Ein diesbezügliches Zeugnis wurde in der Regel beigelegt. Während der Rektor unmittelbar durch den Rat bestellt wurde, erfolgte die Anstellung der anderen Lehrkräfte nur mittelbar durch denselben. Der Bewerber mußte sich auch einem Probevortrag unterziehen. Es scheinen auch Konferenzen abgehalten worden zu sein, in denen der Rektor nötigenfalls Ermahnungen an die Lehrer vorbrachte. Körperliche Bestrafung der Schüler seitens der Lehrer war verpönt. Am Schluß des Schuljahres erhielten die Schüler ein Zeugnis, das nur dann rechtsgültig war, wenn es von den Lehrern der Anstalt ausgestellt war. Der geringe Betrag des Schulgeldes, per Quartal 11 Pf,

²⁶ Viererbl 19.

wurde oft nicht rechtzeitig, ja manchmal gar nicht bezahlt. Beide klassischen Sprachen wurden gelehrt und von den „Secundani“ Inhaltsangaben der Predigt (argumenta) ausgearbeitet.

Rasch noch einen Blick auf den Charakter des Rektors Goldammer. Dieser Schulmann war mit vielen Vorzügen ausgestattet. Seinen Schülern gegenüber bewies er Herzengüte und fast väterliche Fürsorge, dem Lehrkörper gegenüber kollegialste Gesinnung, doch wenn notwendig auch Tatkraft und Strenge. In der gewissenhaften Erfüllung der Berufspflicht ging er als leuchtendes Beispiel voran und — von der Erhabenheit seines Berufes überzeugt — verstand es, sein Ansehen auch dem Rat gegenüber zu wahren. So hat Goldammer vollsten Anspruch auf ein ehrenvolles Andenken.

In der Zeit von 1595—1629 waren mit der Leitung der Egerer Lateinschule betraut die Rektoren: M. Nicolaus Balhorn (1595—1600), M. Abraham Schade (1600—1607), Hauer (1607—1624), Seb. Fürgang (1624—1629). Nach erfolgter vocatio wurde mit dem Rektor ein Vertrag auf bestimmte Dauer abgeschlossen. Nur aus triftigen Gründen und nur innerhalb einer bestimmten Frist konnte dieser von der einen oder anderen Seite gelöst werden. In dem Ernennungsdekret werden auch die Pflichten und Rechte des Rektors bis ins einzelne angeführt. Die Behörde, an die sich der Rektor zu wenden hatte, waren die Scholarchae. Letztere hatten die Aufsicht über die Schule und das Lehrerkollegium, sie konnten Mitglieder des Lehrkörpers, selbst den Rektor, absetzen; allerdings war gegen ihren Beschluß ein Rekurs an den Stadtrat gestattet. Das Gehalt des Rektors belief sich Anfang des 17. Jahrhunderts auf 100 Taler, 30 fl für die Kost und ein Quantum Holz. Die übrigen Lehrkräfte erhielten ein Gehalt von 40—45 fl und mußten daher oft um eine Subvention ersuchen. Sowohl der Rektor als auch die anderen Lehrer durften auswärtige Schüler in Kost nehmen. Wenn das Schul- oder Kostgeld (17 1/2 fl) nicht rechtzeitig entrichtet wurde, hatten die Scholarchen zu intervenieren. Die Schüler suchten durch Teilnahme am Kirchengesang einen Teil des Kostgeldes zu verdienen; öfters wandten sie sich auch an den Rat um Unterstützung. Auch gab es bereits damals Studentenstiftungen, die sogar von Ausländern gemacht wurden. Für die zeitweise treffliche Leitung der Schule spricht die Berufung des Rektors Hauer nach Oberösterreich. Der Umfang der lectiones und exercitia aber muß ein achtunggebietender gewesen sein. Leider ist über den Unterrichtsplan, die Zahl der Klassen und ähnliche Schuleinrichtungen den Urkunden nichts zu entnehmen. Der einmal begegnende Name Primani dürfte auf die Schüler der höchsten Klasse zu beziehen sein. Besonderes Gewicht wurde auf Gewandtheit im lateinischen Stil gelegt. Daher faßten Bewerber um eine Lehrstelle ihr Gesuch mit Vorliebe in lateinischer Sprache ab und trachteten so einen Befähigungsnachweis zu erbringen. Beziehungen zu Eger als Geburtsort oder infolge Heirat einer Bürgerstochter werden neben Verwendungszeugnissen (testimonia) regelmäßig betont. Das Lehrerkollegium unterstand der Aufsicht der Scholarchen. Für die Disziplin der Schüler waren Rektor und Lehrer verantwortlich. Das Verhalten der erwachsenen Schüler ließ oft zu wünschen übrig, da über Nachlässigkeit, Trunkenheit und Frechheit derselben geklagt wird ²⁷.

²⁷ Simon, Josef: Die Egerer Lateinschule. MVGDDB 37 (1899) 409—427.

In G ö r k a u hat, wie aus dem Testament des Lorenz Glatz von Altenhof, Herrn auf Rothenhaus, hervorgeht, der für den Schulmeister einen Betrag aussetzte, um 1500 eine Schule bestanden, die unter Christoph von Karlowitz ihren ersten protestantischen Schulmeister erhielt. Es war Mathias Walter aus Tetschen, der 1562 in Wittenberg ordiniert wurde. Er war vorher 5 Jahre in Görkau, wo er seinen ersten Posten angetreten hatte. Sein Nachfolger war 1559 Krautvogel von Glogau, der bis 1564 hier weilte und gleichzeitig auch die Stelle eines Predikanten versah. Zwischen 1566 und 1568 wird Nikolaus Felgenhauer als Schulmeister genannt. Nach 1570 bis 1580 war Abel Held an der Schule angestellt.

Bereits vor 1590 sind in Sadschitz und Göttersdorf, Prahn und Priesen lutherische Schulen (wahrscheinlich keine Lateinschulen) erwähnt. Auch die Schulen in Seestadt und Trupschitz wie in Deutsch-Kralupp und Kríma (bereits 1550 erwähnt) dürften in der lutherischen Reformation entstanden sein. Von der Schule in Strahn berichtet eine Grabinschrift der Schulmeisterin Ursula Tuchlin 1598²⁸. Bezüglich der Lehrer und Pfarrer dieser genannten deutschen Schulen darf ich auf die eingangs erwähnten Pfarrerbücher West- und Nordostböhmens verweisen!

Die „Kirchenordnung für die evangelische Gemeinde“ von Rokítnitz aus dem Jahre 1601 enthält in ihren Artikeln 10 und 11 folgende, für unser Thema wichtige Sätze:

„Zum Zehenden sollten von heute datho an Allen diesem haus gesessenen Personen, Pffarkinder Unnd der herschaft Unterthanen auf allem seinem grundt Unnd boden, Ihre Kinder, die etwan zum studieren tichtig, allesampt dem Herrn auf einem besonderen Von der herschaft bestimmten Tag, — bald nach dem heiligen neven Jarstage an, — alle Vorgestellt werden. Unnd welche also tichtig befunden, Sollen Ihre Vätter bei leib und Gottes Strafe Zu Solchen treilich Unnd willig, — So auch einer nicht wollte, so wirdt missen — befördern. Solche alle Knaben, so befunden werden, Sollen auf diesmal Unnd Zu dieser Zeit dem Schreiber allhier zur Schule geben werden, damit, — wie an allen Zeiten anderswo dieser christlicher brauch, — auch diese Kirche Unnd Schule mit Singen Unnd dem Catechismo täglich Rechtschaffen befedert Unnd erhalten werden kann. Unnd sollen diese Knaben in das Register auch mit Namen verschrieben werden.

Zum Eilfften. Es sol in der Kirche gutte Ordnung mit den gesengen gehalten werden, also, dass alwege bemische Unnd Sonderlich teutsche Lieder gesungen werden, was sich auf jeden Sontag Unnd die Evangelien gehören Unnd auch in sonderheit, was Vorgesänge zu einer oder ander Zeit gehören, Sollen gesungen Unnd zuvor die Woche Über, Vor dem Sontag darauff, geübet werden, auch allewege Unndt Sonderlich zur Vesper der Psalmen bömisch Unnd teutsch sollen gesungen werden²⁹.“

Obwohl wir das Jahr ihrer Gründung nicht genau angeben können, so dürfte doch die S a a z e r Schule als eine der ältesten Lateinschulen Böhmens bezeichnet werden, die schon lange vor Errichtung der Prager Universität bestand. Als älteste deutsche Schule Böhmens ist die Prager Domschule anzusehen, die nach dem Muster der an der Mainzer Kirche bestehenden Domschule errichtet wurde (etwa aus der

²⁸ Viererbl 20.

²⁹ Netolitzky, A.: Eine alte Kirchenordnung. MNExKl 40 (1917) 99 f.

Zeit des ersten Bischofs Thietmar). Thietmar von Merseburg schreibt in seiner Chronik über den Zug König Heinrichs 1004: „Der König kam nach der Stadt Satzi und fand auch in den Bewohnern derselben, die ihm die Tore öffneten und die polnische Besatzung niederhieben, seine Freunde.“

Bedeutendste Klosterschule war die der Benediktiner zu Břewnow (993) und die der Prämonstratenser zu Strahow (1139), dann die Kollegiatkirchschulen auf dem Wyschegrad, zu Leitmeritz, Bunzlau und Melnik, wie Raphael Ungar in seiner klassischen Studie über die böhmischen Schulen angibt³⁰. Aber neben den Dom- und Klosterschulen waren schon sehr frühzeitig durch deutsche Einwanderer in den größeren Städten Stadtschulen gegründet worden, die von den Bürgern zur Wahrung von Sprache und Nationalität aus eigenen Mitteln unterhalten wurden. So bildeten sich ja auch durch die ersten deutschen Mönche, die nach Böhmen kamen, deutsche Sprachinseln, die zur Entwicklung der deutschen freien Städte führten und von Herzog Sobieslaw II. (1173—78) besondere Privilegien zum Schutze ihrer nationalen und persönlichen Freiheit erhielten. In diesen Sprachinseln wurde nicht nur eifrig Handel und Gewerbe betrieben, sondern auch die aus der deutschen Heimat mitgebrachte Kultur, Wissenschaft und Kunst gefördert und gepflegt, hat ja selbst Přemysl Ottokar II. (1253—78) in einer Urkunde den deutschen Bürgern, die die Neustadt Prag bei St. Gallus errichteten, die Erlaubnis gegeben, eine eigene Schule anzulegen, und darin auf bereits andere im Lande bestehende Schulen ausdrücklich verwiesen. Es ist nicht bewiesen, ob zu diesen angeführten deutschen Schulen nicht die Saazer Stadtschule gehörte. Ältester Hinweis erfolgte im Jahre 1256, als man den Postelberger Mönch Johannes wegen Diebstahls mit einem Prager Schuster verwechselte, wobei sich herausstellte, daß er 8 Jahre Mönch zu Postelberg gewesen und vordem in seiner Vaterstadt Saaz studiert hatte³¹.

Kein Geringerer als Balbin bezeugt, daß lange vor Errichtung der Prager Universität 1348 wie in Alt-Bunzlau, so auch in Prag und Saaz vor mehr als 300 Jahren nicht nur die schönen Künste gepflegt, sondern auch die Geheimnisse der höheren Wissenschaften gelehrt wurden³². Aus dem Saazer Stadtbuch selbst können wir entnehmen, daß bereits 1335 Johann von Luxemburg den Saazer Bürgern das Recht zuerkannte, den Rektor ihrer Schule nach Belieben zu wählen, wie sie das von alters her getan³³. Zu den hervorragenden Schulen zur Zeit Karls IV., d. h. zur Zeit der Gründung der Prager Universität, gehörten Saaz, Königgrätz, Leitmeritz und Laun, obwohl sie keine Verbindung untereinander hatten, sich durch die persönliche Tüchtigkeit ihrer Rektoren auszeichneten, der Universitätsrat zusammen mit den Gemeinden die Lehrer ernannte, die Baccalaren oder Magister von Universitäten sein mußten. Nicht unwesentlichen Anteil hatten die Bürger von Saaz an der Entwicklung ihres Schulwesens vor allem durch ansehnliche Schenkungen und Verleihung einflußreicher Würden an die Direktoren. Nur zwei dieser bedeutenden Saazer Rektoren seien genannt: Aus der Zeit König Wenzels Johannes Tepla (1383—89) und Johannes de Sytbor (1404—10), der später (1411) als Nota-

³⁰ Ungar, Raphael: Über die Schulen Böhmens, S. 173.

³¹ E b e n d a 242.

³² Balbin, Bohuslav: Bohemia Docta. Bd. 1, S. 105.

³³ Urkunde im Saazer Stadtbuch (Manuskript), fol. 8 b.

rius in die Neustadt von Prag berufen wurde. Das alles läßt sich aus dem Saazer Stadtbuch belegen. Obwohl wir aus den Jahren 1412—1500 über die Schule keine Nachrichten mehr haben, läßt sich doch durch die Baccalaureatslisten der Universitäten nachweisen, daß eine ganze Reihe junger Saazer ihre Vorbildung für die Hochschule in ihrer Vaterstadt erfahren haben muß, wie W. Katzerowsky in einem grundlegenden Aufsatz nachweist³⁴. In den Hussitenwirren wurde Saaz zur tschechisch-nationalen Partei-Metropole (als befestigte Stadt im wahrsten Sinne des Wortes) der Hussiten und trat bis zur Schlacht am Weißen Berge 1620 in die Reihe der tschechischen Städte. So wurde auch die deutsche Stadtschule national umfunktioniert — und die Wissenschaft lahmgelegt, denn das religiöse Moment löste das wissenschaftliche Streben ab und theologische Parteikämpfe überlagerten wissenschaftliche Forschung; denken wir dabei nur an Jacobellus von Mies³⁵!

Aber was damals für Böhmen und sogar Prag galt, betraf nicht die Saazer Schule. Nach deutschem Vorbild wurde unter Rektor Valentin de Mezercicz hier die Renaissance eingeführt und somit für ganz Böhmen gleichsam die Quelle erschlossen, die sich auf die Prager Universität und über das ganze Land Böhmen ergießen sollte.

Rektoren der Saazer Schule wurden als Professoren nach Prag berufen oder erhielten nicht selten Primatorenehren der Stadt. Hierbei ist neben Johannes Orpheus Akotherina, Laurentius Spann von Spannow, Peter von Dulechowa, Martinus Bachacius, Mag. Nikolaus Tzernobyl, Arpin von Dorndorf, Adam Wodiczka und Gallus Cahera vor allem Magister Wenzel Wodniansky zu nennen. So hat Wenzel Arpin von Dorndorf, der bei Melanchthon in Wittenberg studiert hatte, nachdem er in seine Heimat zurückgekehrt war und die Leitung der Saazer Schule übernommen hatte, nicht nur das von seinen Vorgängern begonnene Werk fortgesetzt, den Ruhm dieser Schule zu verbreiten, sondern es war ihm auch gelungen, die berühmte Schulordnung des Jakob Strabo aus dem Jahre 1575 einzuführen und durchzusetzen³⁶.

1572 wird Mag. Georg Ostracius aus Rakonitz Rektor der Saazer Schule, von dem wir eine Beschreibung der Stadt Saaz und ihrer Schule aus dem Jahre 1573 im Gymnasialprogramm vom Jahre 1851 abgedruckt finden³⁷. Nachdem Mag. Jakob Strabo im Jahre 1575, als die *Confessio Bohemica* abgefaßt wurde³⁸, Rektor der Saazer Schule geworden war, wurde auf Anregung Arpin von Dorndorfs der Strabosche Schulplan für die Saazer Schule entworfen³⁹. Als dieser Plan 1575

³⁴ Katzerowsky, W.: Die Saazer Schule. MVGDDB 12 (1874) 243 Anm. 15.

³⁵ Eckert, Alfred: Zur Revolution des Kreuzes von Jakobellus von Mies und Johannes von Mies. Erbe und Auftrag der Reformation in den böhmischen Ländern 9/10 (1971/72) 39—51.

³⁶ Der Titel dieses Werkes lautet: *Scola Zatecensis Jacobi Strabonis Gladovini*. Es ist bei Georg Nigrin zu Prag erschienen und in der Prager Universitätsbibliothek nachweisbar.

³⁷ Der genaue Titel lautet: *Descriptio urbis et scholae Zatecensis auctore Ostracio, quondam ludirectore, qui deposito rectoratu iter in externas regiones, quod sors ante minus aequa vetabat, suscepit. Excerpta e carmine elegiaco de instaurata post luem contagiosam schola Zatecensi 1573 Rakonic.*

³⁸ Katzerowsky 247.

³⁹ Strabos Schulplan ist vollständig abgedruckt im Saazer Gymnasialprogramm von 1851.

in Prag gedruckt worden war, erregte er allgemeines Aufsehen und leitete die Reform des Schulwesens in Böhmen ein. Schon 1586 erschien von Mag. Peter von Dulechowa, einem gebürtigen Saazer, der das Saazer Gymnasium besucht hatte und später bis zum Rektor der Prager Universität emporstieg, eine verbesserte Studienordnung für die Gymnasien Böhmens und Mährens⁴⁰. In dieser Studienordnung wird ausdrücklich auf Königgrätz, Saaz und die Heinrichsschule in Prag als die besten des Landes hingewiesen. Vergessen sei nicht der Hinweis, daß Martinus Bachacius aus Naumeritz bei Schlan, der nach seiner Rückkehr aus Wittenberg Rektor der Saazer Schule geworden war und daraufhin als Professor für Mathematik und Astronomie an die Universität von Prag berufen wurde, ein vertrauter Freund Johannes Keplers gewesen ist. Er war in den Jahren 1586 Dekan der philosophischen Fakultät, 1603—12 Rektor der Universität zu Prag.

Die Pest im Jahre 1582 ließ die Studien an der Lehranstalt in Saaz bis 1584 ruhen. Doch mit diesem Jahre begann trotz Neueröffnung des Lehrbetriebes der Verfall dieser bedeutenden böhmischen Lateinschule, von deren segensreichem Wirken nur noch die Werke in der Gymnasialbibliothek der einst blühenden Hopfenstadt zeugten.

Vor 18 Jahren hat Direktor Erik Turnwald die „Statuten der Cantorei-Fraternität zu Graupen“ vom 21. Dezember 1611 und die Graupener „Schul-Instruction“ abgedruckt⁴¹. In acht Artikeln und weiteren sechs Punkten über Beerdigungsgebühren und Wochentagsgottesdienste wurden den Pfarrern und „Schuldienern“ folgende Bestimmungen vorgelegt:

1. Die Lehrer sollen zur Vorbedingung für ihr „die Jugend treulich unterrichten“ gut evangelisch sein, d. h. Propheten- und Apostelschriften, der Augsburger Konfession und Luthers Katechismus und Schriften „zugethan sein“.

2. Gottesfurcht und Ehrerbietung und Gehorsam gegenüber dem Stadtrat, den Pfarrern und Beamten soll die Graupener Lehrer auszeichnen. Gezänk mit den Bürgern soll unterbleiben und Klagen sollen sie an geeigneter Stelle vorbringen.

3. Gegenseitiges friedliches Verhalten und vorbildliches Benehmen „tam in vita quam in moribus“ sollen in- und außerhalb der Schule herrschen.

4. Trotz geringen Lohnes für die Lehrer verlangt die Graupener Schulordnung von ihnen Pflichterfüllung und Fleiß mit Aussicht und Vertröstung auf ewige Belohnung. Empfohlen wird: Achtgeben auf der Schüler Heimweg und gemeinsamer Kirchgang „in processione“.

5. Von Prügelstrafe wird aus rein gesundheitlichen Gründen abgeraten und empfohlen, den Eltern baldigst die Zwecklosigkeit des Weiterstudiums klarzumachen, wenn es an Begabung fehle, damit frühzeitige Lehrlingsausbildung durchgeführt und ein Handwerk ergriffen werden kann.

6. Die Lehrer haben auf tüchtige Heizung für Schulstube und Schulgebäude im Winter zu achten und im Sommer Feuerwehr zu sein.

⁴⁰ Dulechowa, Peter von: Ordo studiorum docendi atque discendi litteras in scholis civitatum regni Bohemiae et Marchonatus Moraviae. Genauer Text in: MVGDB 3 (1865) 33.

⁴¹ Erbe und Auftrag der Reformation in den böhmischen Ländern. Heft 1.

7. Gemeinsam mit den Schulinspektoren und dem Dominus Rector haben die Lehrer „waß der Schulen und Jugend Bestes“ zu beraten und den Anordnungen der Inspektoren sich zu fügen.

8. Jährlich sollen die Lehrer mit den Schülern eine Komödie einstudieren, damit sich „die Jugend zu reden gewonet“ und es soll unter Anwesenheit von Pfarrer und Ratsmitgliedern ein Examen gehalten werden, zu dem die Eltern eingeladen sind.

Die Ordnung der wöchentlichen Liturgie gibt uns einen Aufschluß über die „Vorlesungsordnung“ für die einzelnen Wochentage: Unterrichtsbeginn ist für 6 Uhr anberaumt. Die Schüler sind in „majores“ und „incipientes“ geteilt, die vom Ludimagister, Kantor und Glöckner betreut werden. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 12 Uhr mit Singen. Ab ein Uhr ist Grammatik und lateinische Lektüre (außer Mittwoch und Samstag) für die Großen. Wiederholung für die Kleinen. Von 2—3 Uhr ist griechische Übungsstunde, für die Kleinen Wiederholung des Gelernten. Mittwochs beginnt der Unterricht mit Katechismus (in Latein) und Bibelstudium, Katechismus in Deutsch und Wiederholung der lateinischen Kenntnisse. Das wird durch Lateinlektüre und weitere Katechismusvertiefung fortgesetzt. Stilkunde und -verbesserung neben Catolektüre und „Ethnologiam“ beschließen den Unterricht (da nachmittags frei). Der Samstagsunterricht gleicht dem Mittwochlehrplan, nur soll der Rektor das Evangelium Griechisch durchnehmen (meist Sonntagspredigttexte), der Kantor Katechismus lehren.

Weiterstudium an Universitäten wird mit Pfarrer, Inspektoren und Lehrern beraten. Die Kündigungsfrist der Lehrer ist auf ein Vierteljahr festgesetzt. Bei Befolgen dieser „Instruction“ erhalten die Graupener evangelischen Lehrer auch „gute Commendation“ im Veränderungsfall.

Zur Schulordnung von Graupen aus dem Jahre 1605 ist noch nachzutragen, daß ihr eine „Instruction“ an Pastor Jacob Drobitius vom 9. Juli 1585 vorangegangen sein muß, wonach er „den Katechismus mit der Jugend fleißig üben und treiben soll, der Schulmeister zwei Chorknaben zum Evangeliumssingen an den Sonntagen abzustellen habe“ und Drobitius „Die Schul alle Wochen zum wenigsten einmal oder zwier visitiren und wenn der Schulmeister oder sein Collega mit der Lehr der Knaben oder sonsten in der Kirchen sich nicht recht halten, soll er dieselben, dergleichen dem Organisten und Glöckner Einrede zu thun und sie zu strafen Macht haben“⁴².

Die Reformation wird mit Recht die „Mutter der Volksschule“ genannt. Da es den Reformatoren um Erziehung selbständiger Christen ging, die ohne Bevormundung ihr Heil suchen und finden, wurde besonders die Volksbildung gefördert und eine gewisse Schulbildung war für jeden, der Bibel, Gesangbuch und Erbauungsliteratur benützen wollte, erforderlich. So nahm bereits seit den Tagen des Johannes Hus das Schulwesen in Böhmen einen bedeutenden Aufschwung. Jeder „Baccalaureus“ der Hochschule in Prag mußte, bevor er an ein akademisches Weiterstudium dachte und zu diesem zugelassen wurde, zwei Jahre Volks- und Bürgerschulpraxis nachweisen. In diesen Schulen wurden nicht nur die Kinder der Frei-

⁴² Turnwald, Erik: Zur Geschichte der Gemeinde Graupen. Erbe und Auftrag der Reformation in den böhmischen Ländern 1/2 (1960/61) 38—48.

geborenen, sondern auch die der Leibeigenen unterrichtet. Erwähnt seien hier nur die vortrefflichen Schulen der böhmischen und mährischen Brüder, an denen neben den einheimischen Lehrern auch viele namhafte Gelehrte aus Deutschland praktizierten. Auf den Vater und Pionier auch aller heutigen Pädagogik, den Leiter der Brüderanstalten in Prerau und Fulnek in Mähren, Johann Amos Comenius, sei nur hingewiesen. Um das Jahr 1600 — so urteilen die Sachkenner — stand das gesamte Unterrichtswesen Böhmens in hoher Blüte.

In Gablonz, das seit 1590 eine evangelische Kirche besaß, in der seit 1615 Nikolaus Sagittarius predigte, erteilte ein lutherischer Lehrer den Jugendunterricht. Dieser Lehrer führte auch die Verzeichnisse der Täuflinge und Totenbücher, ja bestattete in Abwesenheit des Pfarrers selbst die Verstorbenen. Diese evangelische Sitte, ein Begräbnis ohne geistliche Hilfe nur in Begleitung des Lehrers vorzunehmen, blieb in der Gablonzer Gegend noch bis mehrere Jahrzehnte nach der Gegenreformation erhalten. Die Lehrer waren an den Opfertagen, Nutznießung eines Ackers, an Stolgebühren bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen beteiligt und halfen als Küster bei Amtshandlungen. Auf der benachbarten Herrschaft Reichenberg förderten besonders die Herren von Rädern das Schulwesen. Melchior von Rädern bestimmte in seiner Verordnung zur Anstellung tüchtiger und fleißiger Lehrer für gewissenhaften Unterricht der Jugend und regelmäßigen Schulbesuch: „Denn die Schulen sind seminaria ecclesiae, rechte Himmelsärten, darinnen selige Pflanzen erzogen werden.“ Für Friedland und Seidenberg verlieh Melchior von Rädern „für geleistete treue Dienste zur besseren Dotierung der Kirche und Schule und zur Verschönerung der Stadt“ das Bräurbar. Gleiches Recht erhielt Reichenberg feierlich bestätigt mit der Auflage „in sonderlicher Ansehung und Betrachtung, daß Schulen, Kirchen auch gemeiner Stadt Gebäude desto besser erhalten würden“. Obwohl er sich oft über der Leute Nachlässigkeit, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule schickten, beklagen mußte, gedachte Melchior von Rädern noch in seinem letzten Willensnachlaß der Kirchen und Schulen, ja bestimmte, daß seine Nachkommen „ihre schutzhafftige Hand darüber halten“.

Selbst der große katholische Historiker Franz Pelzel konnte sich folgendem Urteil nicht verschließen: „Einer so vortrefflichen Schuleinrichtung konnte sich damals keine Nation in Europa rühmen. Was das merkwürdigste dabey ist, so ist alles diess durch die Protestanten in Böhmen, die sich immer bemühten, das Volk aufzuklären, veranstaltet worden, wie denn auch fast alle Gelehrte in diesem Zeitraume aus ihrer Gemeinde gewesen“⁴⁸.

Wie in der Überschrift bereits angedeutet, sollen nicht nur Schulordnungen aus der Reformationszeit berücksichtigt werden, sondern auch sog. „Lehrverträge“, die mit einzelnen Pastoren von Städten oder Adeligen geschlossen wurden, wie denn bei den nordostböhmischen Städten Tetschen, Bodenbach und Schönlinde nebst Langenau.

In dem Vertrag des Heinrich von Büнау vom Georgitage 1605 mit Mag. Urban Killer aus Görlitz, der als Pfarrer nach Tetschen kommen sollte, heißt es: „Zum Dritten. Soll er ihme die Inspection Scholae befohlen sein lassen. Also er Auff die

⁴⁸ Pelzel, Franz: Kurtzgefaßte Geschichte der Böhmen von der ältesten Zeit bis 1774. Bd. 2. Prag 1782, S. 679.

Schuldner das dieselben der Jugendt undt Schueler mit allen vleisse, undt gutter Bescheidenheit abwarten, Ihre Stunden undt geordnete Lectiones vleissige halten undt ohn sein des Pfarrherrn willen undt vorwiessen keine Stunde vorsäumen, vleissige Auffacht haben, Do Sie aber vber Landt vorreisen wolten, Mir undt meinem Amtmann anzeigen: Wo auch in der Schuelen undt auff dem Chorr bessere ordnung anzurichten vonnöthen, soll Er solchs thuen, undt vleissigk drüeber halten, undt wo Sich die schuldiener ungehorsam oder ihme wiedersezick erzeig: würden, soll er mir oder meinem Amtmann anzeigen ⁴⁴.“

Für Schönlinde werden 1605 neben Pfarrer Abraham Faber der Schulmeister und die Kirchenväter erwähnt, die zu Schönau gewesen waren, um die dortige Kirche samt Altar und Predigtstuhl zwecks Errichtung eines eigenen Gotteshauses zu besichtigen ⁴⁵.

Das Pfarrgedenkbuch von Langenau enthält die Abschrift eines „Vertrages“, gleichsam eine persönliche Kirchen- und Schulordnung, den die dazu befähigten Vertreter des gesamten Kirchsprengels mit Pfarrer Paul Leist am 16. Februar 1626 abschlossen. In der Aufstellung der Gebührenordnung heißt es, daß bei einer Trauung der Pfarrer 9 gr, der Schulmeister 2 gr; bei einer Leichenpredigt der Pfarrer 18 gr, der Schulmeister 6 gr; bei einem Begräbnis Pfarrer und Schulmeister jeweils 2 gr erhalten. Bei einer Taufe ist die Gebühr für den Pfarrer 2 gr, der Schulmeister ist auf „Gabe“ der Paten angewiesen. Krankenkommunion wird für den Pfarrer mit 6, den Schulmeister mit 2 gr berechnet. Für eine Danksagung oder Vorbitte erhält allein der Schulmeister 1 gr. Am Ende des Vertrages heißt es noch: „Item weil vormahls durch einen nach Läßigen Schulmeister, der Kirchhoff dem PfarrHerr über eignet worden, allß ist damahls durch den achtbahren Ehrwürdigen Hoch- und wohl gelährten Herrn Magistrum Paulum Leistium, Pfarr Herren daselbsten, in Beysein Beyderseiths Herrschaften Amt Leuthen, sambt einer gantzen Kirchfahrt, Solcher Kirch Hoff dem Schulmeister allda wiederumb über eignet und überanthwortheet worden, doch daß er Reine gehalten werde ⁴⁶.“

Bestens informiert sind wir über das reformatorische Schulwesen in Trautenau, woraus wieder charakteristische Einzelheiten entnommen werden sollen. Pfarrer Dr. A. Schmidt hat in seiner Geschichte „Das Evangelium in Trautenau und Umgebung“ bereits 1897—1899 im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich das vor- und reformatorische Schulleben für Trautenau aufgearbeitet. Für ihn waren die Lehrer „wackere Mitarbeiter“ der Geistlichen bei der Einführung der Reformation. Selbst theologisch bestens gebildet, wurden sie nicht selten Pfarrer. So kam es in Trautenau zu einem besonders engen Zusammenwirken von Kirche und Schule, bei Verbreitung von Luthers Lehre und damit der Erziehung des Volkes im evangelischen Geiste. Schon Ende des 15. Jahrhunderts hat Trautenau drei tüchtige Lehrer gehabt, die wir später in der Lehrerliste nennen werden. Mit Einführung der Reformation errichtete Trautenau auch eine neue Schule, in der als Schulmeister ein gebürtiger Trautenauer

⁴⁴ JbGGPO 4 (1883) 160.

⁴⁵ N e d e r, Emil: Die Reformation in Schönlinde. MNExKl (1923) 48 f.

⁴⁶ R i c h t e r, Josef: Ein Beitrag zur Geschichte des Protestantismus in Langenau. MNExKl (1926) 83 f.

zugleich das Organistenamt versah. Zu einzigartiger Bedeutung und weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt gelangte das Unterrichtswesen unter Johannes Geißler aus Goldberg. Der Chronist konnte berichten, daß viele junge Edelleute und fremde Knaben, ja sogar große Studiosi von Prag und sonst zu Füßen des gelehrten Mannes saßen. Für seinen Sohn, der ihm nachfolgte, ist bezeichnend, daß er zugleich das Bäckerhandwerk erlernt hatte. Als er einige Zeit Lehrer und Bäcker zugleich gewesen, zog er mit dem Schneider Andreas Dreilingk nach Wittenberg, wo sich beide von Melanchthon ordinieren ließen und als Pfarrherrn in der Gegend um Trautenau im Sinne der Reformation wirkten. Von Valerius Grünberg ist uns ein Verzeichnis an seinen Lehrgehilfen Sigmund Hübner erhalten, aus dem wir erkennen, welche Lehrbücher in Trautenau Verwendung gefunden hatten. Unter diesen *lectiones* der Knabenschule sind zu nennen: „*Compendium grammaticae latinae Goldbergense. Fabulae Aesopi Camerarii. Musica latina Spangenbergii. Civilitas morum Erasmi Roterdami. Catonis dicta moralia. Catechesis D. Martini Lutheri latina, Compendium arithmetices Lucae Losii. Evangelium latinum et graecum. Epistolae Stunnii Elegantiani. Liber Fabricii*, auch die *argumenta* und anders mehr nach gelegenheit und geschickligkait der knaben, soll nichts hinderstellig bleiben“.

Eine weitere „pädagogische Erfindung“ aus Trautenau, die zur Sitte werden sollte, ist das von Johannes Rosa um 1590 errichtete *convivium musicum*, an dem sich 13 ehrbare Bürger beteiligten. Dabei sollte der Reihe nach je einer den anderen alle 4 Wochen eine Mahlzeit vorsetzen, bei der nicht mehr als ein Dreiling Bier und vier Seidel Wein getrunken werden sollten. Diese „*convivia musica*“ waren erste Herrenabende.

Abschließend wollen wir noch einiges aus dem Leben der Lehrer und Schüler der Trautenauer Schule zusammenfassen. Die tragenden Persönlichkeiten der für die damalige Zeit mehr als unsere Gymnasien leistenden Trautenauer Schule erhielten nur eine geringe Besoldung, dazu Naturallieferungen und waren auf die „Umgänge“ bei den Bürgern angewiesen, d. h. sie mußten sich beinahe ihren Unterhalt von den Eltern der Schüler durch persönliche Vorsprache zusammenbitten. Ledige Lehrer erhielten ihre „Ausspeisung“ in Bürgerhäusern. Aber auch die Schüler zogen bacchantenähnlich vor die Türen der „betuchten“ Trautenauer, um sich Almosen in Geld und Naturalien zu ersingen. Nur bei Begräbnissen bekamen arme Schüler Geldbeträge. Die Pfarrer mußten die Gemeindeglieder immer wieder ermahnen, in die an den Kirchentüren aufgestellten „Butten“ (= Körbe) Geld und Brot für die bedürftigen Schüler einzulegen. Am Sonntag wurden diese Gaben verteilt und durch selbstgebackenes Brot und Geld des Pfarrers ergänzt. Der Schülerchor hatte seine wichtige Funktion bei Beerdigungen und Stadtfesten. 1577 führte Johannes Rosa ein „Schulfest“ ein — wobei er die bereits in Deutschland herrschende Sitte übernahm. Die Schüler hatten am Gregoritag, festlich geschmückt mit weißen Hemden und schönen Gürteln, Papierfähnchen in der Hand, einen Festzug zu bilden, indem sie singend durch die Straßen zogen und 7 allegorischen Gestalten, zu Roß und zu Fuß — die 7 freien Künste darstellend —, folgten. Dadurch wurde zum Schulbesuch ermuntert. Kantoren, Organisten und Hilfslehrer veranstalteten außerdem Fastnachtsspiele, wie z. B. „von den zehen altern“, „von den ungleichen kindern Adam und Eva“, „von dem jungen und alten Tobiae“.

Von den Trautenauer Schulmeistern und Kantoren der Reformationszeit ist eine lückenlose Aufstellung möglich:

- 1492—1504 Johannes Rubinus aus Parchwitz, Schulmeister.
 1504—1512 Adamus Dock aus Leisnig in Sachsen, Schulmeister.
 1512 Bartholomäus Olmitzer, Schulmeister.
 1514—1516 Bernhard Lapisida, Schulmeister.
 1517—1520 Friedrich Pechatzsch aus Trautenau, Schulmeister.
 1520—1521 Caspar Malweysz aus Trautenau, Schulmeister.
 1521—1522 Georgius Herold aus Trautenau, Schulmeister.
 1522—1530 Nicolaus Jon aus Jauer in Schlesien, Schulmeister, Stadtschreiber.
 1530—1535 Johannes Faber aus Leipzig, Schulmeister.
 1535—1538 Johannes Liebethaler, Schulmeister.
 1542—1543 Johannes Geizler aus Goldberg in Schlesien, Schulmeister.
 1543—1544 Israel Geizler aus Goldberg in Schlesien, Schulmeister.
 1544 Johannes Faber aus Leipzig, Schulmeister.
 1546 Johannes Tzenker, Schulmeister.
 1546—1569 Valerius Grünberg aus Glatz, Schulmeister,
 1568 Sigmund Hübner aus Landshut, Cantor.
 1569—1572 Matheus Mylner aus Krymitzsch im Meissenschen, Cantor.
 1570—1575 Adam Kretschmer, Cantor.
 1572—16.. Johannes Rosa aus Turn in Preußen, Schulmeister.
 1575—1576 Johannes Hartmann aus Arnau, Cantor.
 1576—1579 Johannes Debissus, Cantor.
 1579—1581 Franciscus Winkler aus Bolkenhain in Schlesien, Cantor.
 1581—1583 Andreas Pol aus Greifenberg in Schlesien, Cantor.
 1586—1590 Valerius Baier, Cantor.
 1591—1592 Andreas Pol aus Greifenberg in Schlesien, Cantor.
 1592—16.. Melcher Thomas aus Goldberg in Schlesien, Cantor⁴⁷.

Rudolf Wolkan bezeugt für B e n s e n im Jahre 1537 und später Aussig das Bestehen evangelischer Schulen und evangelischer Schulmeister⁴⁸.

Günther von Bünau errichtete für T e t s c h e n eine Reformationsschule, in der 1564 erstmals Schulprüfungen durchgeführt wurden, bei denen sich der Gutsherr selbst vom Fortschritt der Bildung seiner Untertanen überzeugte⁴⁹.

Aus Exulantenberichten wissen wir, daß 1618 als letzter reformatorischer Schulmeister der Kantor Georg Kaiser aus R u m b u r g nach Schönbach als Pfarrer kam und gar erst im Jahre 1640 oder später aus W a r n s d o r f der Lehrer Joachim Engelman nach Herwigsdorf exulierte⁵⁰.

⁴⁷ Schmidt, A.: Das Evangelium in Trautenau und Umgebung. JbGGPÖ 19 (1898) 74—80.

⁴⁸ Wolkan, Rudolf: Studien zur Reformationgeschichte Nordböhmens. JbGGPÖ 4 (1883) Heft 2, S. 84 f., 90. — D e r s.: Beiträge zu einer Geschichte der Reformation in Böhmen. JbGGPÖ 8 (1887) Heft 1, S. 32 f., 88 f.

⁴⁹ JbGGPÖ 4 (1883) Heft 4, S. 155—157.

⁵⁰ Richter, Rudolf: Aus der Geschichte der deutschen evangelischen Kirchengemeinde Rumburg in Böhmen. Teil 1 und 2 (Manuskript), S. 4 f. — Eckert, Alfred: Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Nord- und Ostböhmen 49, 71.

Für Bleistadt vermutet Lois Eißner bereits Schulbetrieb vor 1558 unter Leitung eines Pfarrers. Als Schulmeister nachweisbar können genannt werden: 1569—1580 Wolf Hübner, 1587—1594 Jörg Enders, 1594 Benedikt Hammer-schmidt und Georg Anders, 1615 und 1623 Martin Hammer, 1629 Mathias Hammer, 1647 war der Schulmeister gleichzeitig Schreiber und Gerichtsknecht⁵¹. Nach dem Dreißigjährigen Kriege wurden die Kantoren mit dem Unterricht für die Jugend beauftragt.

*Die Schulordnung des deutschen „Gymnasium illustre“
bei St. Salvator in Prag (Altstadt)*

Als der Majestätsbrief Rudolfs II. vom Jahre 1609 den Evangelischen, welche sich in der böhmischen Konfession vereinigt hatten, die volle Religionsfreiheit gebracht hatte, wurden in Prag auch zwei deutsche Partikularschulen gegründet, in der Altstadt ein „Gymnasium illustre“ von sechs Klassen, auf der Kleinseite eine kleinere Schule. Gleich in diesem Jahre dachten die Deutschen Prags, auf Veranlassung des Dr. Mathias Hoë von Hoënegg, des nachmaligen sächsischen Hofpredigers, unter Beihilfe des Grafen Joachim Andreas Schlick und anderer Edelleute an eine besondere Kirche und Schule in Prag. Zu diesem Zwecke veranstalteten sie Sammlungen im Reiche und auch sonst in der Christenwelt. Nicht weit von dem Altstädter Ringplatz kauften sie das Haus des Herrn Karl von Wartenberg sowie den umliegenden Platz und bauten da die Salvatorkirche. Im Jahre 1611 (im Monat Juli) feierten sie das Gründungsfest der Kirche; im August desselben Jahres ersuchten sie den Rektor der Prager Universität als oberste Schulbehörde im Lande um Aufnahme des Rektors ihrer Lateinschule unter die Mitglieder der Universität (membra Univ.). Aber erst im November, nach der Intervention der Defensoren, erhielten sie die Zusage, nachdem am 11. November der Schulleiter der neuen Schule, M. Petrus Ailberus Olsnitius Variscus, mit zwei Kollegen sich dem Universitätsrektor M. Martin Bachacius von Naumeritz persönlich vorgestellt hatte; die nötigen Gelöbnisse sollten sie dem Dekan ablegen. Die Schule selbst wurde am 14. November eröffnet, worüber später eine ausführliche Beschreibung veröffentlicht wurde⁵². Diese ist vom Herausgeber Dr. Hoë „Nobilissimis, strenuis et clarissimis viris“, dem H. Johann Bapt. Eisen in Lehrberg, kaiserlichen Rat, H. Nikolaus a Langenbrug, kaiserlichen und Oldenburg. Rat, H. Leander Ruppel von Ruppach, Pallast- und Sächsischen Rat, gewidmet. Denselben Herren widmet Hoë auch seine Predigt. Die Dedikation trägt das Datum: 20. Dezember 1611.

Es folgt dann eine Vorrede (Eingang) zur Predigt, darauf eine Dedikation des Schulrektors M. Petrus Ailberus, poeta coronatus caesarius, an den akademischen

⁵¹ Eißner, Lois: Bleistadt einst königlich-freie Bergstadt, 1523—1973. Amberg 1973, S. 62—65.

⁵² Der ausführliche Titel lautet: Publicatio et introductio Scholae novae evangelicae Pragensis, das ist: Eröffnung und Einführung der Newen Evangelischen Schul in der königlichen Alten Haupt Stadt Prag. — Es werden allhie die Predigt, Oration und beschreibung des gantzen Actus befunden. Cum privilegio Sereniss. Elect (oris) Saxoniae. Leipzig, Abrah. Lamberg. Im Jahre 1612.

Senat in Prag, an die Prager evangelischen Geistlichen und an die gelehrte Welt. Er spricht darin über die Kirche, ihr Verdienst um die Bildung und ihr Verhältnis zur Schule. Dann spricht er über die Eröffnung der Schule, welche am 14. November um die 14. Stunde stattfand. Er selbst sollte bei dieser Gelegenheit eine Rede halten und den Studienplan bekanntmachen. Vor Eröffnung der Schule (am 13. November) sollte eine Andacht und Predigt in der Kreuzkirche abgehalten werden. Zu diesen Feierlichkeiten erfolgte eine Einladung. Die Predigt wurde in der Kirche zum hl. Kreuz am 24. Sonntag nach Trinitatis von Dr. Hoë als erstem Prediger der deutschen evangelischen Gemeinde Prags gehalten, und zwar über das Thema: 1. Warum Schulen errichtet werden und warum die Kinder fleißig in dieselben geschickt werden sollen. 2. Was dazu gehöre, daß eine Schule zunehme, wohl bestehe und Nutzen schaffe. Die Kinder, welche die Schule besuchen sollten, wurden bekränzt in die Kirche geführt; dann wurde der hl. Geist angerufen, und sie hörten auch die Predigt. Den folgenden Tag wurde die Schule introduziert. Dem Feste wohnten auch sehr viele Gäste aus vornehmen Kreisen bei, so namentlich der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, postulierter Bischof zu Halberstadt.

Bei der Eröffnung der Schule selbst hielt Dr. Hoë eine Lobrede (*Orationem panegyricam*) über Germanien, Böhmen, Prag, schließlich über die Religionsfreiheit. Nach Erwähnung der Bedeutung dieser Schule zählte er die Schüler einzelner Klassen auf, in der untersten (unter 115 Schülern) zuerst seinen Sohn Leonhard Friedrich, der noch nicht vier Jahre alt war, in der 6. nur drei Schüler. Zum Schluß ermahnte er Schüler und Lehrer zum Fleiß und zur Ausdauer. Die Schule hatte gleich am Anfang über 200 Schüler.

Nach abermaliger Lobrede des Schulrektors auf die Bedeutung der Schule folgte die „*Ratio docendi, praescriptore et primo operis gubernatore Petro Ailbergo*“, endlich seine „*Gratiarum actio*“⁵³. Als Gründe für den Schulbau gibt Hoë von Hoënegg folgende an: „Die Schulen halt ich notwendig zu sein, darinnen die Kinder neben Lehrgung und Lernung guter Sitten auch in wahrer Erkenntnis Gottes von Kindheit auf unterwiesen und dem Herrn Jesu dergestalt zugeführt werden.“ Deshalb sollen es sich Christen höchlichst angelegen sein lassen, Schulen zu bauen und zwar 1. *propter praecipientis dei majestatem*, um des göttlichen Gebots und Befehls willen. 2. sollen sie bedacht sein darauf, *propter liberorum praetiositatem*, um der Kinder Würdigkeit willen. 3. *summa necessitas*, höchste Notwendigkeit selbst erfordere den Schulbau, d. h. nötig sind die Schulen um der Kinder selbst willen. Als 4. Grund gibt Hoë an, „*exemplorum laudabilitas*, d. h. die Fürtrefflichkeit der Exempel derer, die jederzeit die Schulen sich haben rekommandiert sein lassen, das Volk Gottes hat für gar Nutz und nötig geachtet, die Kinder aufzuerziehen und unterweisen zu lassen“. Dannweist Hoë noch auf den großen, herrlichen Nutzen, der den Schulen überhaupt zu verdanken ist, hin, wodurch auch Kinder armer Leute durch ihre Kunst zu großen Ehren und Würden gelangen. Die alttestamentlichen Beispiele über Josef und Daniel werden ergänzt durch das Bei-

⁵³ Die Spitalbibliothek des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg enthält unter M 12/5 die „*Publicatio et introductio scholae novae evangelicae Pragensis*“. Wie schon erwähnt, ist darin die Beschreibung des ganzen Inaugurationsaktes genau wiedergegeben.

spiel Luthers, Samuels, der Propheten und Elias'. Bildung und Erziehung der Kinder bedeute Schutz vor Feinden, sowohl vor Versuchungen des Teufels wie auch vor irdischen Feinden. Denn sollten die Kinder studieren, erhält man als Eltern Ehre, Hab und Gut und schließlich habe man einen Stab im Alter, woran man sich halten könne, „*baculum senectutis*“, wie es Hoë nennt.

Im 2. Punkt seiner Ausführungen stellt Hoë als Notwendigkeit für die Zunahme und das Gedeihen eines Schulwesens ganz besonders die *divina benedictio et protectio*, göttlichen Segen und Schutz, heraus. Dazu gehöre 2. *idoneorum praeceptorum vocatio*, d. h. daß man tüchtige Leute als Schulhalter verordne, durch welche die Kinder recht und wohl unterwiesen werden können. Solche tüchtige Schulmeister dürften 1. falscher Lehre nie beipflichten, müßten sich 2. in ärgerlichen öffentlichen Sünden nicht wälzen, 3. gelehrt sein und etwas studiert haben, 4. die vornehmsten Schultugenden besitzen.

Diese sind für Hoë von Hoënegg Arbeitsamkeit, Unverdrossenheit, Geduld, Sanftmut, Holdseligkeit den Kindern gegenüber, Pietät, Gottseligkeit, Nüchternheit und Friedfertigkeit. Solche Praeceptoren bauen in Schulen und durch solche Praeceptoren wird trefflicher Nutz geschaffen. Einen köstlichen Exkurs bietet Hoë über die Notwendigkeit des Bartes bei einem Lehrer. „Wo bleibt dann nun der Bart, möchte jemand sagen und fragen. Ists nicht nötig bei einem Praeceptore, daß er einen feinen, langen dicken Bart habe, der ihm ein Ansehen und bei den Knaben ein Furcht und Scheu machen. Die Welt meint es fast also, aber gar unrecht, ich lese es weder in Heiliger noch in heidnischer Schrift, daß *barba polyxia* ein nötig Stück eines Lehrers sei, weil sonst die notwendigen Eigenschaften eines tüchtigen Praeceptorum vorhanden, so kann ein Schul wohl bestehen. Und also haben wir verhoffentlich angefangen, unsere Schul zu bestellen mit solchen ehrlichen, gelehrten, ehrbaren, fleißigen, unverdrossenen, bescheidenen Personen, die mit Gottes Hilfe guten Nutz bei ihren Discipeln und Schülern schaffen werden.“

Als 3. Hauptmotiv gehöre nach Hoë von Hoënegg zur Aufnahme und Erhaltung der Schule „*discipulorum debita accommodatio*, daß sich die Schüler auch recht in ihren Handel schicken und alles das tun, was ihnen geeignet und gebühret“, ihrer Praeceptorum Stimme sollen sie folgen wie Samuel, der spricht: Hier bin ich, du hast mich gerufen. „Viertens gehöret zur Aufnahme der Schulen *accurata disciplinae observatio*“, d. h. daß man in den Schulen auch die gebührende Schärfe walten lasse, den Knaben ihren Willen breche, und da sie auf Worte nichts geben, sie mit der Ruten zum Fleiß und zum Guten antreibe. Schließlich sei zur Erhaltung nötig „*auxillii necessarii exhibitio*, d. h. daß es an schuldiger Hilfe nicht fehle. An einer doppelten Hilfe 1. *defensio*, d. h. Schutz, daß Lehrer und Schüler in ihrem Stand geschützt und gehandhabt werden, da man sie zur Ungebühr anfeinden, verfolgen oder sonst beleidigen wollte. Wer nun ein Schulfreund ist, der leistet gern und willig Schutz. 2. gehört auch dazu, *discentium et docentium liberalis sustentatio*, daß man Lehrer und arme Schüler ehrlich erhalte, ihnen Herberg, Speis, Trank und Kleidung verschaffe und ein jeglicher nach seinem Vermögen etwas zur Schulen anwende.“

Hoë weist darauf hin, daß solche Almosen sich ganz deutlich bezahlt machen, ja daß oft ganze Länder von den Erkenntnissen und Fähigkeiten eines Schülers

profitieren könnten. So habe es z. B. auch der Hauptmann von Kapernaum getan, der eine Schule gegründet hat.

In dem auf die Predigt folgenden Gebet befiehlt Hoë besonders die neue Schule mit ihren Lehrern und Schülern der Gnade Gottes. Gott möge sie mit seinem Geiste erfüllen und ihnen Weisheit, Verstand und glückliches Gedeihen geben. Er richte ihr Tun und ihre Arbeit zu seinen Ehren, der Kirchen und dem gemeinen Nutz zum Besten, er segne die Früchte des Leibes, halte sie in seiner starken Hand und regiere sie mit dem Szepter seines Reiches.

In einem Nachwort an den Leser faßt Hoë zusammen, wie es bei der Einweihung der deutschen Schule in Prag zugegangen ist, wer gegenwärtig war an bedeutenden Honoratioren, was die Schüler getan, daß sie z. B. Kränzlein auf den Häuptern trugen als Zeichen der *candidati honorum*, d. h. solche Leute sein wollen, die nach Ehre streben und ringen sollen. Dann seien sie alle im Chor niedergekniet und hätten mit hellen Stimmen das deutsche „*Veni sancte spiritus*“ gesungen. Nach der Predigt seien die Schüler alle wieder in die Schule geführt und geleitet worden. Am Montag danach habe Dr. Hoë der Knaben *Praeceptores* mit sonderlichen Feierlichkeiten im Beisein einer großen, trefflichen Volksmenge in *majori auditorio* introduciert und eine *oratiunculam latinam* gehalten, die anschließend abgedruckt ist. In dieser Oratio bedankt sich Hoë von Hoënegg vor allem bei all den Adelsgeschlechtern für ihre Beteiligung an den Bankkosten durch Spenden und Opfer und kommt dann auf die Bedeutung des Stundenplanes zu sprechen. Die Listen der Schüler der 1., 2. und weiteren Klassen sind angeführt. Die Namen der einzelnen Magister und ihrer Helfer werden genannt und im einzelnen vorgestellt. Zusammengebunden mit diesen Werken von Hoë von Hoënegg sind noch 2 Reden des M. Peter Ailberus aus Ölsnitz, des „gekrönten Poeten“. Die eine Rede, „*Oratio de nova scola*“ genannt, stammt vom 14. November, die „*ratio docendi ac discendi in singulis instituti paedagogici evangelici nationis germanicae palae praeagae clasibus*“, Stundenplan und vorgeschriebene Stoffeinheiten betreffend, hat ebenfalls M. Ailber zusammengestellt. Es ist sehr interessant, die Unterrichtseinheiten für die einzelnen Klassen zu analysieren und sie etwa heutigen Anforderungen in Gymnasialklassen gegenüberzustellen.

„*Actio gratiarum*“ von M. Ailbero beschließt Stunden- und Stoffplan des 1. deutschen Gymnasiums zu Prag. Mag. Andreas Knorr aus Rochlitz-Meißen hat dieser Schulordnung noch ein lateinisches Weihegedicht angehängt. Er unterzeichnet sich als der Gehilfe des Ailberus: „*Synergos ecclesiae et scolae palae praeagensis*“.

Die Schulordnung, an welcher eine ganze Kommission gearbeitet hatte, wurde am folgenden Tage (15. November) wieder vorgelesen, und zwar in der dazu berufenen Universitätssitzung, fand aber keine günstige Aufnahme, indem sie der für die Classes vorgeschriebenen und angenommenen Schulordnung meistens widersprach, außerdem in der obersten Klasse einige *Lectiones* in Aussicht stellte, die nur der Universität angehörten und von ihr reserviert waren, z. B. die Ethik, Physik, die Schrift des Aristoteles „*De anima*“. Daneben schien eine solche Schulordnung der Disziplin der Partikularschule in Böhmen gefährlich zu sein. Das wurde auch den Deutschen vorgehalten, als sie sich am 21. November mit Dr. Hoë in der Universität einstellten und die definitive Aufnahme der Lehrer unter die Mitglieder der

Hochschule verlangten; außerdem fanden die Professoren (Senior Skala) in der Studienordnung „Schismatica verba“ vor. Endlich wurde ihnen aber doch bewilligt, was sie verlangten.

Es hat sich auch die Inschrift auf dem Schulgebäude in der erwähnten Schrift erhalten: „Schola Salvatoris Christi Jesu, Sartatectae nostri. Quisquis es, Cujatis es, Otiosus seu negotiosus, suspice et aspice, ecce! — Indultu Divino, Caesario, Regis Oti heic Locus est, imo Negoti heic Locus est Apertus a Bojemo-Germanis; in quo Sionem ac Minervam colat; Haec te Doctum, illa Beatum faciet. Ergo veni, ut in otio negotiosus, in negotio otiosus sies. Petrus Ailberus, collega primarius, Ex officio, quia debuit, Ex animo, quia cupivit, in memoriam posuit postrid. Cal. Octobr. 1611.“

Nach dem Tode des Bachacius war das Verhältnis der Schule zur Universität weniger gespannt, ja die Herren nahmen auch mitunter die Einladungen zu verschiedenen Festtagen an. Da wurden in der Schule auch Disputationen abgehalten, und ihre Verwaltung gab Intimationen heraus, obwohl das eigentlich nur der Universität angehörte und ohne ihre Bewilligung geschah.

Nach der Schlacht am Weißen Berge wurden die beiden deutschen Schulen Prags aus Rücksicht gegen den sächsischen Kurfürsten geschont. Aber am 24. Oktober 1622 verließen mit den evangelischen Seelsorgern der deutschen Gemeinde Prags die beiden Schulrektoren die Stadt; es waren von der Altstadt M. Gerson Gruneus, von der Kleinseite M. Jakob Kruppius. Dr. Mat. Hoë schrieb zwar einen scharfen Brief an den Landesverwalter Liechtenstein, auch der Kurfürst wandte sich an den Kaiser, aber vergebens. Die Schule wurde definitiv aufgelöst.

Erhalten geblieben ist uns aber die für ganz Böhmen beispielhafte Gymnasial-Schulordnung, die wir aus dem lateinischen Text in den wichtigsten Grundzügen wiedergeben wollen, wobei die Stundenpläne für die einzelnen Klassen mit jeweils einleitendem Jahresendziel und entsprechenden „Feinzielen“ genannt werden können⁵⁴.

Mag. P. Ailber, Leiter und kaiserlich gekrönter Dichter, beginnt seine Einführung in den Lehrplan der 6-klassigen Lateinschule mit dem Hinweis auf die Schulordnung mit Zitaten der alten Griechen und Lateiner, in deren Mittelpunkt Schüler und Schule zu sehen sind. Lehrende und Lernende sind unter der Furcht Gottes an die Ordnung zu weisen. Wie nach Thukydides Disziplin und Wachsamkeit die unerläßlichen Pfeiler eines gut und erfolgreich geführten Kampfes sind, bei dem ein weiser Feldherr die Schlachtreihen ordnet, Hauptkampfgruppe und Flügel genau aufstellt, so hat Xenophon geurteilt, daß die Ordnung das Vordringlichste und Nützlichste im Bereich menschlichen Lebens und Handelns sei. Die Einteilung habe in 6 Klassen, die einzelnen Klassen in Decurien zu erfolgen. Gleiche werden zu Gleichen finden, Fortschritte den Begabten Lohn, Rückfall den Lässigen Strafe einbringen.

⁵⁴ Novak, J. W.: Die Schulordnung des deutschen ‚Gymnasium illustre‘ bei St. Salvator in Prag, JbGGPÖ 27 (1906) 123—150, wobei dort nur die lateinische Fassung nach der Prager Universitätsbibliothek 35 D, 119 abgedruckt ist. Die sinngemäße, teils wörtliche Übersetzung wurde für diesen Aufsatz besonders erarbeitet.

Die erste Klasse zerfällt in 3 „Schlachtreihen“

1. Da man von dem zu bildenden jungen Analphabeten auszugehen habe, sei der erste Grundsatz, festzustellen, in welchem Alter man einzuschulen sich entschließen könne. Da hierbei die „Lehrmeinungen“ auseinandergingen, man sich von der Antike her immer wieder zanke, so hält es Ailber mit Hieronymus' Vergleich aus der Natur: wie Wasser dem „areila“ folge, so sei das weiche und zarte Alter nach beiden Seiten biegsam und neige sich dorthin, wohin es geführt werde. Wann dies für den einzelnen gelte, ist sehr unterschiedlich. Sturm (der Straßburger Chefpädagoge) vertritt die Auffassung, daß nicht jeder eine Leuchte der Wissenschaft sein könne. Da der Einschulungstermin zwischen dem 4. und 7. Jahre schwanke, sei das 6. Lebensjahr als Norm festgesetzt, Früheinschulung jedoch angeraten. Chrysippus habe aber auch recht, wenn er keine Zeit verlieren wolle. Maßgeblich sei für den Vier-, Fünf-, Sechs- oder Siebenjährigen, ob ihn der „gute Lehrer“ an sein Herz drücke und berücksichtige, daß er noch den Rockzipfel der Mutter bräuchte, gesäugt, gereinigt, (refocillo), mit Ruten geschützt, gekleidet werden müsse, mit der Philosophie ummäntelt werden solle.

Ailber beruft sich schließlich auf die von Luthers Katechismus vorgegebene Anschauung und urteilt deshalb, daß der Gott richtig anrufe, der materna voce sich an ihn wende, und greift dabei auf Psalm 8 zurück: . . . aus dem Munde der Kleinkinder und Säuglinge hast du dir Lob „perfekt gemacht“. Die Kleinen seien ja, wie geboren, so durch die Taufe als lavacrum durch die Wiedergeburt mit Christus als lebendige Glieder der wahren Kirche eingereiht. Liebende Eltern und gläubige Erzieher sollen ihnen wirkliche Pietät beibringen.

2. Fest steht, daß die Ersteingeschulten ordnungsgemäß den lutherischen Katechismus beherrschen sollen, zunächst auf Deutsch und ohne Auslegung, dazu aber die 10 Gebote mit Auslegung. Die Kenntnis von Alphabet und Nomenklatur des Wortschatzes ist ihnen beizubringen.

3. Ordnungsgemäß sind auch Glaubensbekenntnis mit Auslegung und Sonntagsgebete mit Auslegung nach Beust zu lernen. Einzelne Lesestücke können in bedeutende und weniger wichtige aufgeteilt werden und sind durchzunehmen; damit ist zu verbinden die völlige Kenntnis der Schrift.

Die Zeiteinteilung

Vormittags:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag Katechismuslehre durch „ultimo Collega“, 2 Stunden Satzkunde mit Lesen

Mittwoch und Freitag
Lautes Katechismushersagen

Nachmittags:

Katechismuserlernen beim Kantor; Üben, Vokabellernen, Schönschreiben und gut aussprechen lernen

Mittwoch und Samstag
— Ferien —

In die zweite Klasse können nur Lese- und Schriftkundige aufgenommen werden. Pietas (Ehrfurcht) und disciplina (Zucht) sollen herrschen. „Denn überall wo Ehrfurcht ihren Sitz aufschlägt, dort erfreut sich auch die Zucht des Wohnrechts.“ Der Lehrplan sieht Auszüge (deutsch und lateinisch) aus Luthers Katechis-

mus mit Erklärung vor. Psalmen- und Sonntagsevangelienlektüre, Joachim von Beusts Verse und Lieder, viererlei Lektüre aus dem Alten und Neuen Testament (Moseserzählungen, Propheten, Evangelien und Apostelbriefe) gehören als weiterer Stoff dazu (nach Vincent Schmucks Bibelauswahl). Dies wird auch in den drei folgenden Klassen weitergeführt nach dem Vorbild Troztdorfs, Neanders und anderer berühmter Pädagogen, wie der Verfasser bekennt.

Das alles soll die Furcht vor Gott, die Ursprung und Anfang aller wahren Weisheit ist, bewirken; das sei umso nötiger, da wahre Weisheit, die in einen unheilstiftenden Geist gar nicht eindringen will, auch nicht in einem mit Sünde belasteten Körper wohnen wird. Die Knaben müssen besonders Nomina und Verba deklinieren können. Anders könne man nämlich das folgende nicht erfassen. Eigentlich müßte das überflüssig sein zu erwähnen, aber die Wirklichkeit erfordere es. Handwerkszeug dazu biete der 1. Teil der Grammatik Philipps (Melanchthon). Pädagogisches Fingerspitzengefühl läßt dabei die Schüler zur Liebe und nicht zur Verbitterung der Arbeit anleiten. Aufgabe des Lehrers ist es dabei, soweit er die unerfahrenen Gemüter bis hierher gewiesen hat, nicht sofort die Schwäche der Schüler zu belasten, sondern ihre Kräfte einzuteilen und auf das Niveau des Hörenden herabzusteigen. Hierzu sei die Übungs- und Wiederholungssammlung von Adam Theodor Siber höchst geeignet. Für die besseren Schüler soll Musik und Arithmetik gehört und geübt werden, die schwächeren Schüler sollen sich im Schreiben üben, nicht zum Schönschreiben, sondern eher zum Schnellschreiben mit geübter und erfahrener Hand.

Streitgespräche soll man über Katechismus- und Bibeltexte führen. Hauptaugenmerk soll der Wiederholung gelten. Für die Blüte der Streitgespräche soll Salomos Wort aus den Weisheitssprüchen gelten: Eisen wird durch Eisen geschärft. Für die Lehrer gilt jedoch bei diesen Gesprächen besondere Wachsamkeit, damit niemand (weiche Gemüter) durch Streit vor den Kopf gestoßen und vom Lernen abgebracht werde, denn nichts wäre gefährlicher für sie als dies.

Zeiteinteilung

<p>Vormittags: Montag, Dienstag, Donnerstag</p>	<p>Nachmittags: Montag und Dienstag</p>
<p>1. Luthers Katechismus deutsch-lateinisch mit Auslegung Lehrer: Kantor</p> <p>2. Vorgeschriebene etymolog. Texte aus dem Kompendium Lehrer: 3. Collega</p> <p>3. Donatus: Dogmatik Lehrer: Kantor</p>	<p>1. Stunde: Musik — Schrift Lehrer: Kantor</p> <p>2. Stunde: Nomenklatur Lehrer: Kantor</p> <p>3. Stunde: Sentenzen Culmans Lehrer: 3. Collega</p>
<p>Samstag vormittag:</p> <p>1. Stunde: Psalmen</p> <p>2. Stunde: Beust-Verse</p> <p>3. Stunde: Sonntagsevangelium</p>	

Mittwoch und Freitag:
Gemeinsames Singen
3. Stunde: Bibelrecitation

Donnerstag und Freitag:
1. Stunde: Arithmetik — Schrift
Lehrer: Kantor
2. Stunde: Deklinations- u. Konjugationsübungen
3. Stunde: Streitgespräche

Samstag vormittags:
1. Stunde: Psalmen
2. Stunde: Verse von Beust
3. Stunde: Sonntagsevangelium

Samstag nachmittags:
Bittgottesdienst/Vesperbesuch

Wenn es der Knabe bis zur dritten Klasse geschafft hat, weiß er die Kräfte seines Verstandes einzuteilen und verspricht sich auch etwas von sich. Ailber bringt den trefflichen Vergleich vom Geschmack, der sich an Neues gewöhnt hat und andauert; oder von den Farben in einem Wollgewebe, die in ihrer leuchtenden Schönheit nicht herausgewaschen werden können.

Da sich Gott den Menschen so vorgestellt hat, daß er zur Tugend greife wie die Erde zur Bestellung, könnte man die kindgemäße Ordnung dieser Klasse in der Ermahnung des Apostels Paulus etwa so formulieren: Verkündige und sei zur Stelle, ob du gelegen oder ungelegen kommst. Überführe die Leute, rede ihnen ins Gewissen und mahne sie in unendlich geduldiger Belehrung (2. Tim. 4, 2); oder mit Luther: Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit, strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre. Darauf stehe ja die Verheißung von Matth. 13, 52 und Luthers Katechismus.

So gilt für diese Klasse besonders die Wiederholung und Einprägung (Katechismus, Psalter, Verse von Beust und Sonntagsevangelienprüche, Latein und Deutsch).

In der lateinischen Sprache ist besonderer Wert auf die Grammatik zu legen, für Griechisch gilt es, anhand der Fabeln des Aesop die Grundlagen zu festigen. Prüfungen sollen sehr streng vorgenommen werden. Einzelne Lehrbücher werden genannt (Empusa, Tyron). Freitag ist für Streitgespräche freizuhalten.

STUNDENPLAN (3. Klasse)

Vormittag

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
1. Luth. Kath. leichte Theolog. Diss. auch Quartaner und Quintaner können teilnehmen (Lektor)	Luth. Kat. leichte Theolog. Diss. und Quintaner	Gottesdienstbesuch Bibelrezitieren (Tertius)	1. Griechisch (Tertius) 2. Prüfung	Gottesdienst wie Mittw.	1. Dt. Psalmen rezitieren (Tertius) 2. Evangelien in Latein Verse aus Beust (dt. lat.) (Kantor) 3. Lesung des Evg. in Griech. (Tertius)
2. Dogmatik (Conrektor)	2. Dogmatik (Conrektor)				
3. Latein: Lektüre Cireros (Tertius)	3. Latein: Lektüre Cireros (Tertius)				

Nachmittag

1. Musik (Kantor)	1. Musik (Kantor)		1. Arithmetik m. Sekundanern		Gebets- und Schweigezeit
2. Syntax (lat.-dt.)	2. Syntax (lat.-dt.)	frei	u. Quartanern	wie Do.	
3. Nomenkla- tur Juni (Conrektor)	3. Nomenkla- tur Juni (Conrektor)		2. Streitge- spräche (Kantor)		
			3. Aesopsche Fabellektüre (Tertius)		

Bis zur vierten Klasse wurde der Jüngling gleichsam „mit Milch gesäugt“, jetzt aber wird er zum „Futterplatz“ gebracht, wo er sich mit stärkerer (robusterer) Speise auseinandersetzen und diese verdauen muß. Das Latein wird den Schüler in besondere Sprachfeinheiten einführen (in Poesie wie in Prosa). Griechisch erfordert die Grundzüge der Sprache zu beherrschen. In Dogmatik gilt es, Luthers Katechismus zu wiederholen und theologische Streitgespräche zu führen. Die jeweiligen Sonntagsevangelien sind ab jetzt aus dem Griechischen zu übersetzen und auch leichtere Themen sind zu behandeln.

In den Sprachen und Geisteswissenschaften wird in Grammatik, Etymologie und Syntax der zweite Teil Philipp Melanchthons behandelt. Durch Einheitlichkeit und Deutlichkeit der Regeln hat man sehr den Eifer der Lernenden fördern können, da diese Regeln schon aus dem Lehrbuch der unteren Klassen bekannt sein sollten.

Maxime und Ziel dieses Jahrganges sollte sein: 1. nicht die Regeln und ihre Begriffe zu ändern, sondern das Gelernte zu bewahren, zu memorieren und festzuhalten. 2. zu sichten und bedenken, auch kommentieren, was noch in den höheren Klassen dazukommen wird und was im Verlauf noch zu tun übrig bleibt. 3. Je schwieriger, umso schöner, wobei es falsch zu sein scheint, beharrlich festzuhalten, daß die Wurzeln der Geisteswissenschaften bitter schmecken (oder es bitter ist, bis an die Wurzeln zu gelangen). Kürze und Deutlichkeit für die Regeln ist notwendig, wie es auch schon Erasmus behauptete. Lernstoff wird angegeben: Griechisch (2. Teil der Grammatik des Theophil Goll), Latein: Briefe Ciceros, Comödien des Terenz, Eclogen des Vergil und aus den Elegien des Ovid, Psalmodien Buchanans, die Rede des Isokrates an Demonicus oder das Schriftchen Plutarchs von der „Institution“ der Kinder. An diesen Autoren wird dann der Gebrauch der Regeln gezeigt werden können für den, der die Regeln aller Lehrmeister beherrscht, und es wird sich bewahrheiten, wie es bei Tullius heißt: Lang ist der Weg (des Lebens) mit Vorschriften (gepflastert), kurz und wirksam aber durch Beispiele, die das Unterpfand der Worte sind.

Stilübungen in freier Rede in Latein und Griechisch und Wortschatztraining in beiden Sprachen sollen durchgeführt werden. Der Lehrer soll die Lesestücke zur Einübung in die Lektüre vorschlagen.

STUNDENPLAN

Vormittag

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
1. Katechismuswiederholen, Dogmatik (Rektor)		Griech.-Gramm. (Tertius)	1. Vergillektüre, Ovid, Psalmodie (Konrektor)	Griech.-Gramm. (Tertius)	1. Katechismus, Dogmatik
2. Grammatik II (Konrektor)		Bibelstudium (Konrektor)	2. 3. Stilübungen in freier Rede (Konrektor)	Bibelstudium (Konrektor)	2. Evangeliumsauslegung aus Griech. NT mit den Quintanern (Tertius)
3. Cicerobriefauslegung (Konrektor)			auch mit Quintanern		3. Prosodia (Konrektor)

Nachmittag

1. Musik (Kantor)	Streitgespräche (Tertius)	1. Arithmetik mit Tertianern u. Sekundanern (Kantor)		Vesper-Gebet
2. Syntaxis (Tertius)		2. Isokrates oder Plutarch (Tertius)		
3. Nomenklatur (Konrektor)		3. Terenz (Konrektor)		

Die Lehrer sollen auf die Sitten achten, keinerlei Müßiggang aufkommen lassen und schon sehr frühzeitig keine Langeweile gestatten. Auch sollen sie dafür sorgen, daß die Schüler alle untereinander und mit den Lehrern Latein sprechen. Diese Übung hält der Verfasser, Mag. Ailber, für die beste Medizin für gute Sitten.

Ab der fünften Klasse soll im Stundenplan der Jünglinge Platz frei werden für Dialektik und Rhetorik. Zur bisherigen Praxis pietatis, Besprechung und Auslegung biblischer Texte und Sonntagsevangelien sollen besonders die Werke des Heiligen Geistes in Liturgie und Gebet, in Gesang und Wort erarbeitet werden. So soll das Matutengebete an Montagen eingeführt werden, an den übrigen Tagen die Gebete des „Buchanan an Christus“ nicht unterlassen werden.

Die Vormittagsstunden am Montag und Dienstag sollen beendet werden mit dem Angelusgebet in Deutsch oder Lateinisch nach Paul Ebers Versübersetzung oder auch nach Seth Galvisii, des Leipziger Kantors (Ailbers Freund), vierstimmigem Satz aus den „Kirchlichen Gesängen“.

Am Mittwoch soll das „Te Deum laudamus“, am Donnerstag eine Psalmodie (etwa von Buchanan), am Freitag der Hymnus „Aufer immensam, Deus aufer iram...“, am Samstag Psalm 103 „Nun lob mein Seel den Herren...“ nach dem 6stimmigen Satz von Christophorus Wallieser, dem berühmten Straßburger Musiker, den Vormittagsunterricht beschließen.

Am Abend, bevor die Schüler entlassen werden, soll angestimmt werden: „Bewahre, o Gott, dein Wort und zerbrich die Kräfte deiner Feinde...“ oder das „Gib uns Frieden, o Herr...“, aber auch das „Vater unser“. Warum sollte auch nicht ein Lobgesang „de tempore“ gesungen werden, da in dieser Klasse bereits einige musikbegabte und -erfahrene Schüler sein werden, die auch nicht schneller entlassen werden, als es der letzte Tropfen der Wasseruhr anzeigen wird! Es wäre

ja ein schlechtes Beispiel für die unteren Klassen, würde man das Werk des Herrn, ernsthaft den scholastischen Studien nachzugehen, früher beenden und vorzeitig den Unterricht abbrechen!

Für Dialektik und Rhetorik ist Philipp Melanchthons Lehrbuch vorgeschrieben. Mittwoch nachmittags ist Disputation oder Deklamation nach Melanchthons Grammatik. Gelesen werden die gleichen klassischen Autoren wie in der vorherigen Klasse, aber für Freiwillige kann beim Rektor oder Konrektor privatim Hebräisch nach Thomas Blebelii Kompendium dazugenommen werden.

Übungen werden gehalten in lateinischer Sprache, im Stil, frei und zahlenmäßig verschieden, in Griechisch nur frei. Aber sie sollen emsig betrieben werden, damit eine „geeignete“ Art zu reden in dieser Klasse erreicht werde. „Geeignet“, d. h. im Sinne des Straßburger Pädagogen Sturm, was immer an den Schriften gebildet, von der Lehre erleuchtet, wahr und frei und Person wie Sachen angepaßt ist. Mittwochs und samstags werden philosophische und theologische Disputationen sein, in einzelnen Monaten gemeinsam mit der 6. Klasse. In freien Stunden werden Streitgespräche in Grammatik, Logik, Rhetorik, Poesie und Philologie abgehalten.

STUNDENPLAN

Vormittag

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
1. Dogmatik (Rektor)	Griech. Gramm.	1. Vergil, Ovid, Psalmodie (Konrektor)	Griech. Gramm. (Tertius)	1. Dogmatik (Rektor)	
2. Dialektik (Rektor)	(Tertius)	2. u. 3. Stilübungen (Rektor oder Konrektor)		2. Evang.-Ausdeutung (griech., Tertius)	
3. Cicerobriefe (Konrektor) nach Dialektik, Rhetorik u. Philologie				3. Prosodie (griech.) (Konrektor)	

Nachmittag

1. Musik (Kantor)		1. Arithmetik (Rektor)	Disputation, Deklamation oder Hebräisch
2. Rhetorik mit 6. Klasse (Konrektor)	Streitgespräche (Tertius)	2. Isokrateslektüre (Tertius)	
3. Nomenklatur aus eigenen Reihen		3. Einstudieren v. Schulkomödien	

Sonntag: Gottesdienstteilnahme

In der sechsten und höchsten Klasse müßten Alter und Urteilkraft so weit gereift sein, daß die verschiedenen bisherigen sprachlichen, philosophischen und theologischen Studien von selbst gewünscht und vervollkommenet werden sollten. Der Lehr- und Stundenplan verweist hierzu auf das theologische Handbuch des bereits bekannten Matthias Hoë von Hoënegg, der als Ephorus des Hauses,

berühmter Theologe und Patron, hoch gelobt und empfohlen wird. Außerdem werden die Alumnen dieser Klasse Lektüre des griechischen NT (der Sonntagsevangelien), Dialektik und Rhetorik (Anfänge der Ethik und Physik), Arithmetik, Hebräisch, die klassischen Schriftsteller (neu dazu Demosthenes, Virgil, Plautus, Homer, Hesiod, Justin und eine Anthologie von Dresser) haben und daraus arbeiten.

Neu hinzukommen werden die Übersetzungen vom Lateinischen ins Griechische, vom Griechischen ins Lateinische, auch griechische Poesie. Verfeinerung und Berichtigung des Stils in den klassischen Sprachen und der Dialektik ist Hauptziel, was Zeit und Beurteilungskraft kosten wird! Zur Übung der „lebendigen Stimme“ werden wieder Deklamationen und Disputationen dienen, die theologische und philosophische Themen aufgreifen werden und sich über die einzelnen Monate erstrecken sollen.

STUNDENPLAN

Vormittag (nur 2stündig!)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
2. Dialektik (Rektor)		Gottesdienst Bibelstudium (Rektor)	Deklamation Disputation Streitgespräche (Rektor) + Konrektor)	Gottesdienst Bibelstudium (Rektor)	2. Enchiridion theologiae (Konrektor) 3. NT Sonntagsevangel. (Rektor)

Nachmittag

1. Musik mit allen anderen (Kantor)	Deklamation, Disputation (Rektor/ Konrektor)	1. Arithmetik (Rektor) 2. Anfänge d. Ethik (Konrektor) 3. Homer + Hesiod (Donne.) Demosthenes (Fr.) (Rektor)			Theologische Deklamation u. Disputation
--	---	--	--	--	---

Sonntag: Gottesdienst, um den Geist in Versenkung zu kurieren und den Leib nicht zu mästen. (Dieser Gedanke wird noch durch weitere Zitate aus Zeno, Euripides und Isokrates vertieft.)

In dem Wissen, nicht allen alles recht machen zu können, schließt Ailber seine Schulordnung der für Lehrende und Lernende neuen Erziehungsanstalt. Sein Schlußsatz lautet wörtlich übersetzt: „Wir haben geirrt; wir sind ein neuer Senat (bonum factum), nur gut in der Tat, wenn jeder den Irrenden den Weg als Begleiter und Weggefährte zum Rathaus zeigen wird.“

Nachdem wir die erreichbaren Lateinschul-Ordnungen und einzelnen Hinweise auf Schulen der böhmischen Reformation lutherischer Sicht festhalten konnten, soll in echt ökonomischem Sinne das wichtigste Dokument der Schulgeschichte der Gegenreformation genannt werden.

Im Jahre 1675 hat der berühmte Jesuitenpater Nikolaus Avancini aus der österreichischen Ordensprovinz als sog. Visitor Böhmens seine Beobachtungen in einem umfangreichen Memoriale niedergelegt. Das sorgfältig ausgearbeitete und bis ins einzelste genaue Schriftstück ist nicht nur wichtig für die engere Geschichte der böhmischen Ordensprovinz, es enthält auch manche Andeutung über die allgemeine Kulturgeschichte des Landes, insbesondere für die Schulverhältnisse Böhmens im 17. Jahrhundert. Die scharfen Bemerkungen des Visitors gewinnen an Bedeutung und Wert durch den Namen dessen, der sie gemacht hat. P. Avancini war ein ruhiger, leidenschaftsloser Mann, reich an Erfahrungen sowohl in seinem Orden als auch in den Bestrebungen der österreichischen Länder, ganz ausnehmend bewandert auf allen Gebieten des damaligen Schulbetriebes und somit wie geschaffen, um Übelstände zu entdecken und sie durch kluge Verordnungen abzustellen. Sein Memoriale kann daher als unverdächtige Quelle gelten, vor allem in den Fragen des Unterrichtes.

Das Schriftstück umfaßt 12 Blätter Fol. und ist in 13 Paragraphen eingeteilt, in denen die verschiedenen Zweige der inneren und äußeren Ordensstätigkeit in Böhmen bis in die kleinsten Einzelheiten nach Licht- und Schattenseiten ihre Beurteilung finden.

Schon der 1. Paragraph ist zur Würdigung der böhmischen Verhältnisse recht lehrreich; er handelt von der Eintracht der Ordensmitglieder untereinander und verlangt, daß der skandalöse Nationalitätenstreit gänzlich ausgerottet werde. Zu diesem Zwecke sollten alle gleich im Noviziat die beiden Landessprachen erlernen, und es dürfte niemand eine andere lebende Sprache beginnen, bevor er nicht deutsch und böhmisch geläufig spreche. Die Übungspredigten der jüngeren Ordensgenossen müßten in beiden Sprachen geschehen, bei Auswahl der Kandidaten dürften die bevorzugt werden, die beider Sprachen mächtig seien, dagegen könne eine Rücksichtnahme auf die eigentliche Muttersprache bei Besetzung der höheren Lehrkanzeln nicht geduldet werden, um möglichste Gleichstellung der zwei Nationalitäten zu wahren.

In den Winken an die Obern, die der 1. Abschnitt ziemlich ausgiebig enthält, berührt die Verordnung zur Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek, mittelbar wenigstens, auch die Studien. P. Avancini stellt als maßgebenden Grundsatz auf, „daß die Beschäftigung des Ordens die besten und ausgewähltesten Bibliotheken forderte“. Daher dürfte das nicht die letzte Sorge der Obern sein, es müsse, wenn zum Besten der Bücherei keine Stiftung bestehe, alljährlich eine bestimmte festgesetzte Summe zur tatsächlichen Vermehrung des Bücherbestandes ausgeworfen werden. Diese scharf abgefaßte Bestimmung ließ der vorsichtige Visitor in das Buch der besonderen Obliegenheiten des Rektors eintragen, um ihre pünktliche Ausführung zu sichern.

Als die beste Vorbereitung auf das Predigtamt wird im § 4 die Professur der Rhetorik für einige Jahre anempfohlen; dadurch werde am leichtesten die notwendige Redegewandtheit erreicht, weil ja das Studium der Beredtsamkeit zur Aufgabe des Predigers in engster Beziehung stehe. Aus dieser Vorschrift erhellt zur Genüge, wie P. Avancini die Rhetorik betrieben wissen wollte.

Der 6. Paragraph handelt von den höheren Studien, insbesondere der Theologie

und Philosophie. An erster Stelle wird die sorgfältige Auswahl guter Lehrkräfte eingeschärft; nur hervorragende Talente seien zu bestimmen, nicht solche, die sich allenfalls eben nur den Anforderungen gewachsen zeigten. Sodann erläßt der Visitator genauere Anordnungen für die unmittelbare Vorbereitung auf das Lehramt und empfiehlt eine Art Probejahr mit Musterschulen. Weiterhin erhalten die einzelnen Fächer und die darin vorschriftsmäßigen Übungen eingehende Anweisungen, die eine Hebung der Studien bezwecken. Insbesondere soll die Mathematik, die stark vernachlässigt sei, wieder zum alten Glanze aufleben. Daher sei jeder Provinzial innerhalb seiner dreijährigen Amtsverwaltung gehalten, 6—8 junge Kräfte, die Lust und Begabung für dieses Fach verrieten, unter einem besonderen Professor eigens für Mathematik ausbilden zu lassen. Ebenso wird die stetige Wiederholung der hebräischen und griechischen Sprache in den dazu eingerichteten Akademien von neuem eindringlich empfohlen.

Den wichtigsten Teil des Memoriale bildet § 8 mit seinen 21 Nummern, die sich auf die sog. *studia humaniora* erstrecken.

Vor allem hält es Avancini für die unerläßliche Vorbedingung zur Förderung der klassischen Studien, daß die jungen Lehrkräfte, denen die unteren Klassen des Gymnasiums anvertraut waren, mit Lust und Liebe die Anfangsgründe des Lateinischen und Griechischen ihren Schülern beibrächten. Solche freudige Begeisterung fürs Lehrfach zu wecken, weiß der erfahrene Pädagoge die besten Mittel anzuraten. Allein auch der trefflichste Lehrer vermag es nicht, aus untauglichem Material „einen Mercurius zu schnitzeln“, um mit Abraham a St. Clara zu reden. Daher gibt der böhmische Visitator die strengsten Vorschriften in betreff der Aufnahme ins Gymnasium und zeigt zur Begründung seiner scheinbaren Härte die bösen Folgen auf, wie sie an einem sog. „erstickten Studenten“ zutage treten; zu einem rechtschaffenen Handwerker hätte der Knabe getaugt, aber da er trotz seiner Talentlosigkeit mehrere Jahre, sich und seinen Lehrern zur Last, in den Studien mitgeschleppt worden, gereicht er nunmehr mit seiner Erfolglosigkeit der Schule zur Schande und wird meistens ein unglückliches und unbrauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft. Dieselbe unerbittliche Strenge müsse demnach weiterhin bei Ausscheidung aus der Schule walten, sobald sich eine Untauglichkeit, sei es aus Mangel an Begabung oder infolge unverbesserlicher Fehler, sicher herausstelle; natürlich dürfe die Art und Weise der Entlassung nicht schroff und verletzend sein. Selbst bei adeligen Schülern, die keine Fortschritte machen, hält Avancini im wesentlichen an seinen Bestimmungen fest; nur müßten die vornehmen Eltern oft und wieder ermahnt werden, ihre Söhne zu Hause ernst anzuhalten, damit ein schließlicher Mißerfolg nicht der Schule zum Vorwurf gemacht werden könne. Ein drittes Erfordernis für eine gedeihliche Entwicklung der Schule liegt in der gewissenhaften Beobachtung des Studienplanes im Ganzen und in seinen einzelnen Teilen; die Überwachung der Schulen seitens des Studienleiters erscheint von diesem Gesichtspunkte aus eher eine Wohltat als ein gehässiges Aufsehertum. Endlich trägt die geeignete Wahl der Lehrbücher nicht wenig zur Blüte des Unterrichts bei; und in diesem Punkte scheint sich damals an den böhmischen Jesuitenschulen eine gewisse bedenkliche Nachlässigkeit eingeschlichen zu haben. Es war nämlich allmählich zur Unsitte geworden, nicht mehr die vollen Texte der Klassiker den Schülern in die

Hand zu geben, sondern man begnügte sich unter dem nichtigen Vorwand einer Geldersparnis rücksichtlich der ärmeren Schüler damit, die vorgeschriebene Jahreslektüre auf einzelne Blätter drucken zu lassen und diese zu verteilen. Avancini weist nun zunächst schlagend nach, daß jene überweise Sparsamkeit in Wirklichkeit nichts erspare. Sodann macht er zugunsten der weniger bemittelten Studenten den Vorschlag, Schülerbibliotheken mit vollen Klassikerausgaben, natürlich in gereinigtem Texte, zu gründen. Dafür will er als etwaige Erleichterung allenfalls gestatten, daß z. B. nur jene Reden Ciceros, die am Gymnasium gelesen zu werden pflegten, in einem Sammelband vereinigt würden, um als Schulausgabe gebraucht zu werden. Wie diese Vergünstigung weiter auszudehnen und durchzuführen sei, das stellt der kluge Visitor den Fachkundigen anheim. Worauf er unerbittlich besteht, ist die Forderung, die Klassiker wieder in vollständigen Texten einzusetzen. Sonst beraube man ja die studierende Jugend der besten Hilfsmittel zu einem ersprießlichen Fortschritt, besonders in den höheren Klassen der Poesie und Rhetorik, sonst lasse sich der Zweck der Lektüre, die Nachahmung, nicht mehr erreichen. Einige Bemerkungen über die Schlußprüfungen ergänzen die Vorbedingungen für ein frisches Leben und Lernen in den Schulen.

Womöglich noch größeren Nachdruck legt der langjährige Professor in seinem Memoriale auf die Vorbildung seiner jüngeren Mitbrüder zum Lehramt. Es wäre zweckdienlich, meint er, für alle Zukunft ein bestimmtes Colleg auszuwählen, worin diese Vorbereitung geschehen soll. Da möge ein eigener Professor für Latein sowie für Griechisch und Mathematik mit der Aufgabe betraut sein, die jungen Ordensmitglieder nach Vollendung ihrer philosophischen Studien zum Lehrfach heranzubilden; eine bestimmte Zeitdauer ist für diese Einübung nicht festgesetzt. Zugleich durften die Lehramtskandidaten, wenn die Möglichkeit geboten war, die Schulen der älteren Professoren besuchen. Auch sollten sie zu ihrer Bequemlichkeit eine eigene Bibliothek haben mit besonderem Bibliotheksstempel, so daß diese Bücher ausschließlich diesem Zwecke dienen und nicht dem Colleg gehörten, worin die Kandidaten sich aufhielten. Ja, um jedes Mißverständnis auszuschließen, bestimmt der Visitor, daß diese besondere Bücherei, für den Fall, daß einmal aus genügenden Gründen die Vorbildung in ein anderes Colleg verlegt würde, ebenfalls übertragen werden müßte. Wenn solche Anordnungen durchgeführt würden, wäre eine Klage über Mangel an Vorbildung der jüngeren Lehrkräfte gerechterweise wohl nicht mehr möglich.

Die letzten 10 Nummern des soweit ausgeführten § 8 befassen sich mit dem Theater bzw. Drama, angefangen von den gewöhnlichen Schuldeklamationen, bis zu den Bühnenvorstellungen großen Stils, und auf diesem Gebiete spricht der berufenste Fachmann. Wichtig sind die Ausführungen auch deshalb, weil sie die Unterscheidung zwischen Drama als Schulübung und eigentlicher Theatralischer Auf-führung in allen Abstufungen scharf herausstellen.

Zuerst erwähnt Avancini die allwöchentliche Schuldeklamation in der Rhetorik und Poesie; sie müßte ohne jeden szenischen Apparat geschehen und dürfte die vorgeschriebene halbe Stunde nicht überschreiten. Den Monatsdeklamationen dagegen wird schon etwas Beiwerk, ja sogar eine kurze musikalische Einlage, gestattet, wenn nur das Ganze innerhalb einer Stunde abgemacht sein kann. Als Zeit,

d. h. Gelegenheit der Darstellung, wird, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, ein Festtag oder ein schulfreier Tag festgesetzt. Die dritte Schulübung dramatischer Natur bildet jene Aufführung, die jede Klasse jährlich einmal als eine Art öffentlicher Prüfung zu leisten hatte. Dem Lehrer oblag die Ausarbeitung; diese paßte sich der Fassungskraft der betreffenden Klasse an, hatte Anspruch auf einen maßvollen szenischen Apparat, jedoch mit Ausschluß von Musik, war aber an die Zeit von einer Stunde gebunden. Anschließend an diese mehr feierlichen Schulübungen fand dann nach Avancinis Wunsch eine öffentliche Notenverlesung für die Schüler der jeweiligen Klasse statt, um dadurch zu erhöhtem Eifer anzuspornen. Alle die genannten Leistungen traten nicht aus dem engsten Rahmen der Schule heraus und gehörten in keiner Weise zu den sog. Schulkomödien im geläufigen Sinne des Wortes; es waren Übungen, die erproben sollten, wie weit die Auffassungsgabe und die Darstellungsfähigkeit der Schüler in ihrer Jahresaufgabe fortgeschritten war.

Das eigentliche Drama hingegen sollte eine Glanzleistung der ganzen Anstalt bedeuten, und auch ihm widmet der Visitator sorgfältige Aufmerksamkeit. In Böhmen herrschte damals eine Sitte, bei den Fronleichnamsprozessionen Festspiele aufzuführen, ganz nach Art der „Calderonischen Autos“. Dabei scheinen die Studenten ungebührlich stark in Anspruch genommen worden zu sein, und so leitet Avancini seine Bemerkung mit der Erklärung ein, daß hierin notwendig eine Einschränkung einzutreten habe.

Es dürften nicht mehr zwei oder gar drei Bühnen übereinander aufgeschlagen werden, es dürften ferner nicht mehr als die zum Spiele selbst notwendigen Personen auftreten, sicherlich nicht 200—400, was nur zu großem Nachteil der Studien geschehen könne, es dürfte das Spiel nicht ganz Musik sein, wobei der Text unverständlich bleibe, es dürfte endlich in Zukunft die Aufführung nur eine halbe Stunde dauern, man sollte auch ganz plötzlich von den bisher gewohnten 2 und mehr Stunden auf diese eingeschränkte Zeit zurückgehen. Seine gründliche und allseitige Beschneidung begründet der erfahrene Dramatiker durch den Zweck der Fronleichnamsspiele, der ja kein anderer sei als eine fromme Verherrlichung des heiligsten Sakramentes, keineswegs ein eitles Schaugepränge.

War hier bei dem erbaulichen Schauspiel ein „Zuviel“ einzuschränken, so sah sich Avancini genötigt, an der profanen Komödie und Tragödie das „Zuwenig“ rügen und abstellen zu müssen. Es war schon seit manchen Jahren in den meisten Collegien kein eigentliches Drama mehr mit einiger Feierlichkeit aufgeführt worden. Die Schwierigkeit lag zumeist darin, einen freigebigen Mäzen zu finden, der die notwendigen Geldmittel schenkte, um ein glänzendes Spiel mit einer entsprechenden Preisverteilung zu ermöglichen. Indessen glaubt der Visitator, daß sich dieses Hindernis bei größerem Eifer für die Sache ganz leicht beheben lasse; die Beweggründe aber zu einem gesteigerten Interesse für solche Feierlichkeiten der ganzen Anstalt lägen in dem großen Nutzen, den die Aufführung eines schönen Dramas für die Jugendbildung und für den Ruf des Gymnasiums habe. Und damit nicht von seiten der Schule Bedenklichkeiten und Hemmnisse entstünden, erinnert das Memoriale an den alten Brauch, den geeigneten Verfasser des Stückes früh genug ausfindig zu machen und rechtzeitig zur Einübung zu ermahnen. Auch mußte die vom Ordensgeneral Vinc. Caraffa (1646) erlassene Verordnung, wonach

alle dramatischen Leistungen in ein eigenes Buch eingetragen und aufbewahrt werden sollten, wieder in Kraft treten.

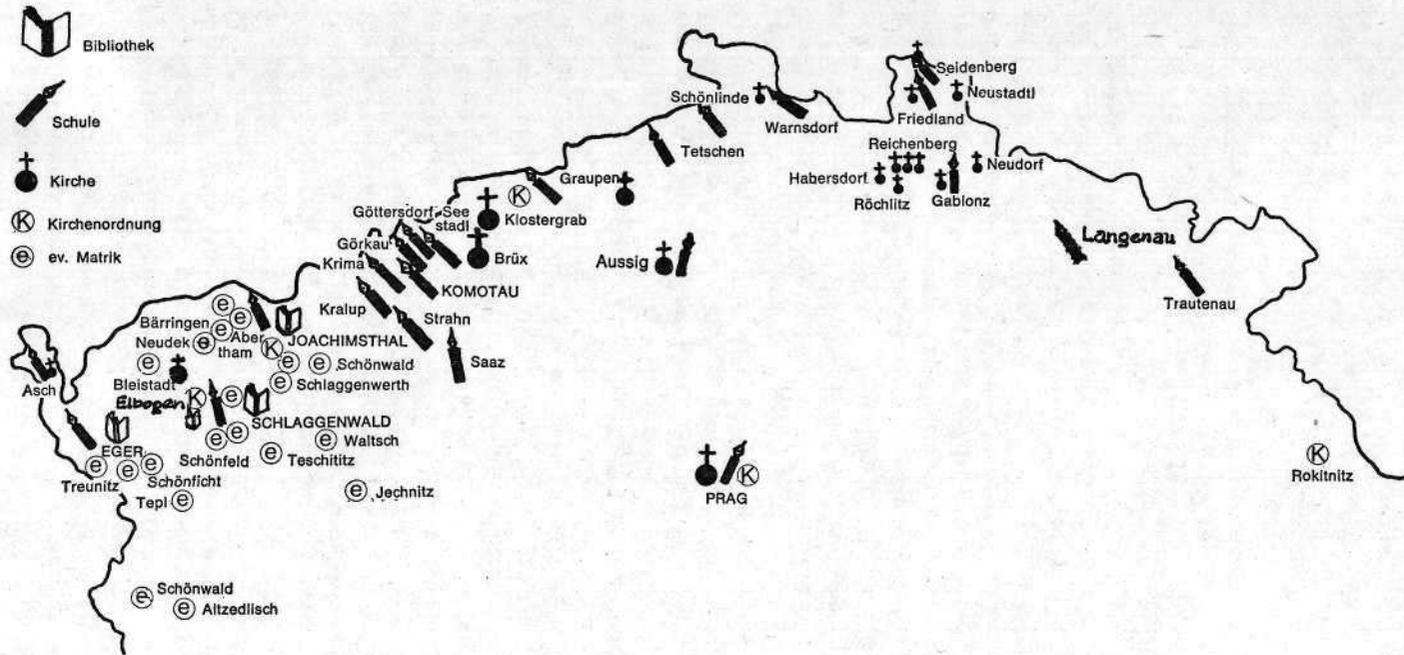
Das waren entschiedene und feste Maßregeln, wohl im Stande, die eingerissenen Übelstände zu beseitigen; daß sie auch durchgeführt werden mußten, dafür hatte der kluge Visitor die nötigen Vorkehrungen getroffen. Er stellte 3 oder 4 tüchtige Männer in der böhmischen Ordensprovinz auf, die nicht nur über die Ausführungen der erlassenen Bestimmungen zu wachen hatten, sondern die auch durch Einfluß und Beispiel bewirken sollten, daß die klassischen Studien in Böhmen wieder zu früherer Blüte gelangten, um dauernd darin erhalten zu bleiben.

Die letzten 5 Abschnitte der Denkschrift beziehen sich mehr auf die innere Verwaltung der Ordensangelegenheiten. Nur der Schlußparagraph enthält noch einen Wink für die Studien. In manchen Gegenden Böhmens bestand bekanntlich eine Art Hörigkeit der Pächter dem Herrn gegenüber. Die Söhne solcher Hörigen nun scheinen oft nur in der Absicht ans Gymnasium bzw. ins Colleg geschickt worden zu sein, um während einiger Jahre in der Musik ausgebildet zu werden; das genügte zu einem böhmischen Musikanten. Avancini verbot es, solche Knaben ins Colleg aufzunehmen, wenn nicht der Gutsbesitzer, ihr Herr, die Erlaubnis gab, daß sie das ganze Gymnasium vollendeten.

Einige andere besondere Beobachtungen von weniger allgemeiner Bedeutung, wie z. B. die Unterlassung der Einleitungsrede bei Beginn des Schuljahres am Prager Gymnasium § 6, 4 können füglich hier unberücksichtigt bleiben; sie geben aber Zeugnis von der peinlichen Sorgfalt des Visitors, der in scheinbar kleinen Vernachlässigungen die ersten Keime größerer Übel erblickte.

So erscheint das Bild, das P. Avancini mehr nach den dunklen Schatten der damaligen Jesuitenschulen entworfen hat, selbst in der weniger günstigen Beleuchtung doch im großen ganzen nicht unerfreulich. Das Amt des strengen Visitors bringt es mit sich, nicht viel zu loben, vielmehr das Gute als selbstverständlich nur stillschweigend anzuerkennen, aber die Mängel und Schäden schonungslos aufzudecken, um die Heilmittel desto wirksamer empfehlen zu können. Das will schon die Überschrift des Memoriale andeuten, die nur Ermahnungen an die Obern und Verordnungen des Visitors der böhmischen Ordensprovinz ankündigt. Die Ausführung rechtfertigt die Ankündigung und beweist dabei in glänzender Weise Avancinis auch sonst bekannte gerade Aufrichtigkeit und biedere Ehrlichkeit, die ebenso weit von Übertreibungen oder verletzender Tadelsucht als von jeder Art politischer Schmeichelei entfernt ist. Die in ihrer Weise mustergültige Denkschrift war auf lange Zeit für die böhmische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu und somit auch für das ganze Land von reichstem Segen⁵⁵.

⁵⁵ Scheid, Nikolaus: Ein Beitrag zur Schulgeschichte Böhmens im 17. Jahrhundert. MVGD B 39 (1901) 188—194, dem ich bis in Einzelheiten folge.



Aktivitäten evangelischer Pfarrer und Schulmeister in Böhmen